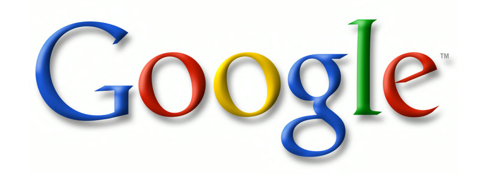




Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher ...

Daniel Bruckner





Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.

X. Stück.

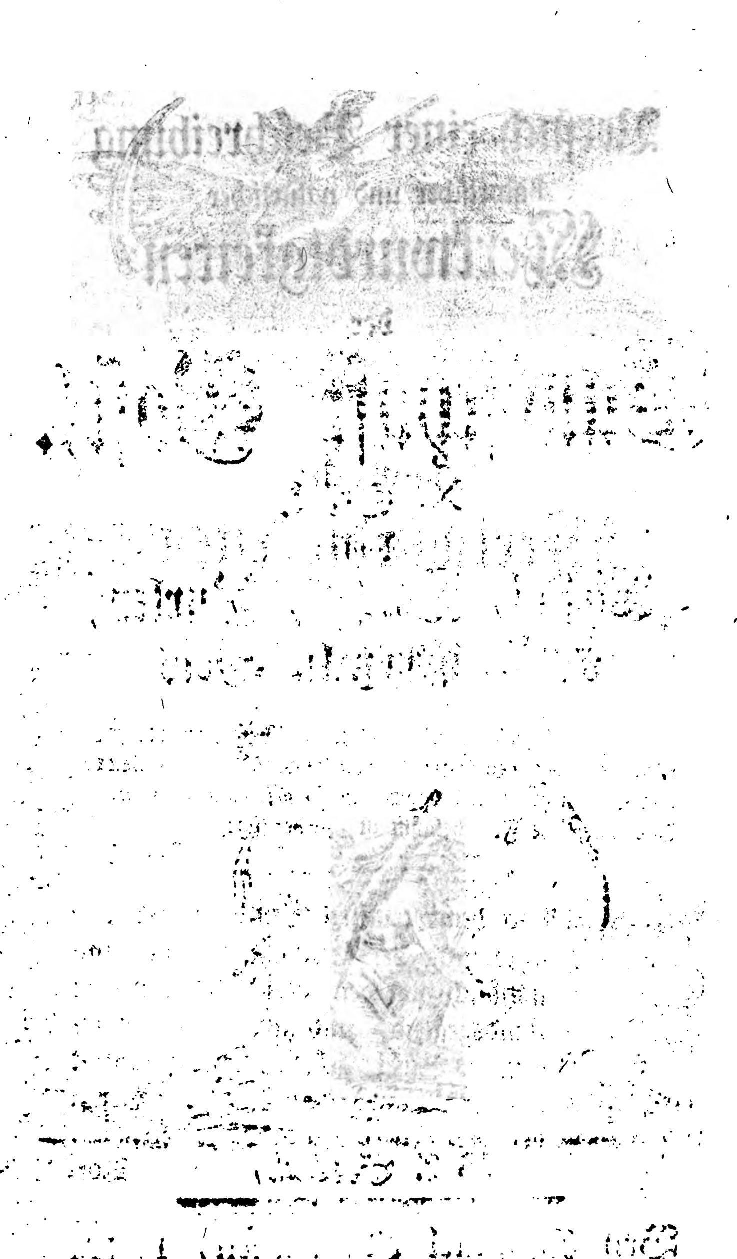
Von

Liestal, Lausen, Furlen, Helbensperg u. Oris.



BASEL,

Bey Emanuel Thurneysen, 1754.





Historische Merkwürdigkeiten von Liestal.

Folge dem, was jener Weise schreibt:
Wol dem, der weit entfernt, von fremden Händeln bleibt!
Der nach dem alten Brauch, mit seinen eignen Zügen
Das väterliche Feld bemüht ist, zu bepflügen.

Kanitz.

DA in dem Neunten Stück unserer Beschreibung der Landschaft Basel umständlich von den alten Besitzern diser Landsgegend, und wie solche an die Stadt Basel gekommen, gehandelt worden, so ist dißmalen von deme, was zu Liestal merkwürdig ist, die fernere Nachricht zu erteilen.

Von dem
Schlosse oder der Burg zu Liestal.

Es ist aus denen vorhin angeführten Urkunden zu ersehen, daß ohngeacht zum öftern in denselben das ganze Städtlein Liestal unter dem Name der Burg vorkommt, dennoch in dessen Mauren eine besondere Burg oder Schloß war. Dise Burg hat bey dem, in dem Jahre 1356. geweßten grossen Erdbeben das gleiche Schicksal, wie andere, gehabt, ist zum Teile zerfallen, nachwerts wieder erbauen, und besonders als sie in der Stadt Basel Handen gekommen, wohl unterhalten worden.

Die Schriften, so davon Meldung tuhn, zeigen, daß sie gegen denen Weyern, und vermuhtlich auf dem Platze, worauf die nunmalige Stadtschreiberey ist, gestanden habe. Es finden sich übrigens um Liestal herum einige Oerter annoch heut zu Tage auf Burg genannt; allein solches erweiset noch keineswegs, daß alldorten die Haubtburg Liestal gestanden; sondern gibt die Muhtmassung, daß etwann andere Burgen vormalen an disen Orten möchten gewesen seyn.

Die Burg Liestal ward zu allen Zeiten wohl bewachet;

bewachet; und ohngeacht um das Jahr 1450. von einiger Unruh in unserer Landschaft nichts bekannt ist, so können wir dennoch aus folgender Verordnung abnemen, daß des Städtleins und desselben Burg Bewahrung niemalen aussert Acht gesetzet worden. Sie lautet also:

„Daß alle Nacht in der Stadt Basel Schlos
„zu Liestal einer von den Räten alda wachen sol
„mit der rechten Wache, und sollen des Tags
„ouch zwene von den Rähten under den Thoren
„hüthen, under jeglichem Thor einer, und ver-
„sorgen, daß recht und wol gehütet werde, und
„sollen besonders den Kirchthurn besorgen mit ei-
„nem redlichen Knechte, der wol warte, um sich
„seche und luge, und wen er sicht zem Schloß
„zu, hinkommen, daß er den melde, als gewohn-
„lich ist.

Es ist noch etwas zweifelhaft, ob zu der Zeit, da die Grafen von Homberg dem Bischof zu Basel dieses Städtlein übergeben, die Burg, ohne einigen Ausbeding, zugleich abgetreten; oder ob derselben Wohnung und darzu gehörige Güter, als Lehen, einigen Edeln überlassen worden; Gewiß ist, daß zu Liestal verschiedene adeliche Geschlechter Güter gehabt, welche dorten gewohnt haben: Als die Pfirter, Edelknechte; Die Marschalken, des

Bischofs Dienstleute. Es finden sich auch verschiedene deutliche Spuren, daß die Besitzer des Freyhofes, welcher statt der Burge oder Schlosses aufgekommen ist, sich bisweilen erzanket haben, ob die darzu gehörige Güter nicht zum Teile Lehen-Güter seyen.

Vor dem Jahre 1599. ward diser Hof lange Zeit nicht bewohnet; allein noch in disem Jahre war er von Hans Philipp von Offenburg wieder wohnbar gemacht. Dises Geschlecht rühmte sich im Jahre 1605. schon 140. Jahr im Besitze dises Freyhofes zu seyn. Und vor ihnen waren es die Edle ze Rhin eine gleiche Zeit, welches bis in das Jahr 1325. also nahe zu Zeiten der Grafen von Homburg hinauskommt.

In dem Merzmonate des 1606. Jahrs hat die edle Frau Jacobea von Lüternau, Erlach und Offenburg, eine geborne von Müllenen, Offenburgische Wittib zu Liestal, der edeln Frauen Margret von Müllenen, geborner Waldnerin von Freundstein, des edeln Junker Hans Friedrich von Müllenen, Herrn zu Casteln, eheliche Gemahlin, disen bey dem nidern Tohr zu Liestal ligenden Freyhof verkauft; darwider sich aber die Einwohner von Liestal wegen einigen Rechten, so die Besitzer desselben ansprachen, gesetzet, und begehrt, daß sie

gleich

gleich andern Einwohnern von Liestal sollen gehalten werden. Dargegen die Verkaüferin erwidert, wie ihre Vorfahren schon im Jahre 1465. unter Bischof Johannes, das Freyheitsrecht, und seither ohnzerstört, ausgeübet haben.

Weßwegen denen Kaüf- und Verkaüfern auferlegt worden, die Rechte des Hofs einem E. Raht der Stadt Basel vorzulegen, welche es auch den 7. Merzens des Jahrs 1607. getahn, und an gleichem Tage folgende Bestätigung erhalten haben:

„Wir Remigius Fäsch Burgermeister, und „der Rhat der Statt Basel, thun khundt me„niglichen hiemit, demnach des verkaufften Frey„hoffes zu Liestall Freyheit und Gerechtigkeiten „halben, zwischen den unsern zu bemeltem Liech„stall, an einem, und dan der Frauwen ver„kheufferin, Wittiben von Offenburg, anderen „Theils; sich mißverständt und spennige Streitig„keithen erhaben, und uns hierauf die Parteien, „ihr anligende notturfft, zu underschiedlichen mah„len, schrifftlich vorgetragen, daß wir endtlich „nach gehabtem bedanckh, diese volgender Gestal„ten geschlicht, und absündig gemacht haben.

„Als namblichen und fürs Erst, daß in bemel„tem Hoffe, jeder so einen unfürsechenen thod-

„ schlag begangen, wie von altem harr, ein gan-
„ tzes Jahr, und sechs wochen darin befreyet: und
„ dahero der Besitzer pflichtig seye, die aussere Hoff-
„ thüren jederweilen, so tags so nachts in der Fal-
„ len stehendt verbleiben zu lassen. Am anderen
„ soll uns, und unserm Gerichtsstab, gesagter
„ Hoffseinwohner, gleichsam andern Baßlischen
„ Burgern, in gebotten und verbotten ohne Mit-
„ tel, underwürffig seyn, deßhalb ein Ambtmann,
„ Weibel, oder Banwarth, zu Liestal, so deme
„ was anzuzeigen, seinen Stab in gerüerten Hoff
„ nicht eintragen, sondren alter Gewohnheit nach,
„ vor der Hoffthüren anstellen.

„ Fürs dritte, soll er Hoffs Inhaber, mit hüet-
„ ten und wachen, wie bißharo, also auch ins
„ khünfftig, güetlich fürübergangen.

„ Item zum Viertten, von dem an jetzt haben-
„ den Garten, Reben, erbauwenen Wein, so der
„ verwürtet, oder sonst verkhaufft: deßgleichen von
„ dem Dinckhel, und ander Frucht, welche in die
„ Haußhaltung verbraucht wirt, Jme khein Umb-
„ gelt aberfordert werden.

„ Belangendt am Fünfften die Steuwr, sollen
„ gerüerter Freyhoff, sampt von Alters haro dar-
„ zu gehörigen Güetteren, dero gefreyet, die scheur-
„ ren aber, so neuwlich darzu erkhaufft, und güet-
tere,

„ tere, welche von Jeweils besitzern ins khünfftig
„ erkhaufft werden, mit der Stewr behafft und
„ beladen seyn.

„ In gleichem und für das Sechste, sollen
„ erstbemeinten Hoffsbewohner, mit den Fron-
„ tauwen, und gemeinen Werckhen, ebenmäs-
„ sig verschont: doch der hingegen schuldig seyn,
„ die Wuhr, oder Wässerungen, mit und neben
„ andern machen helffen, oder aller hiervon flies-
„ senden nutzbarkheiten auf seinen Güetteren ent-
„ rhaten, und in mangel stehen.

„ Und zum Siebenden des Weidtgangs, Ackhe-
„ riks, Bren- und Bauwholtzes halb, wie an-
„ dere Liechstallische einwohner gehalten werden.
„ Darumben mag er so viel Rindvieh erziechen,
„ als mit seinem selbs erwachsenden Fuetter zu
„ windteren; Item zur Zeit der Ackherit nach
„ Ordnung und dero gestaltsamme, damit selbige
„ nicht übersetzt, Schwein lauffen lassen. Deß-
„ gleich so Ihme Brenholtz, zu notwendigen Brauch
„ gegeben, den Einigsmeisteren gebeürenden Willen
„ schaffen. Aber wann er einen Meyer, der sich
„ eigens Feuwr, und Liechts gebrauchte, haben
„ wurde, solle selbiger was die Liestallischen Ein-
„ wohner fürs Brennholtz bezahlen, auch er dar-
„ für abzustatten verbunden seyn.

„ Letstlich in dem Weidtwerckh, Reißcosten und

„ allen anderen, sich Unserem gegebenen, oder
„ noch gebenden mandaten gemäs verhalten.
„ Wann nun hierüber angeregte Verkhäufferin
„ umb vielgedachts Freihoffes, und zugehörten
„ Verkauffs ratification und bestättigung, noch-
„ mahlen in Gebeür ansuchen lassen. So thun
„ wir selbigen hiemit bestetigen und gutheissen, al-
„ so und dergestalten, das gegenwertiger Hoffs-
„ besitzer, oder die so khunfftiger Zeit, doch mit
„ unserem Vorwissen den Innhaben werden, sich
„ vorgeleüterten Freyheiten, Gerechtigkeiten oder
„ Gewohnheiten woll gebrauchen mögen. In
„ Crafft dis Brieffs, den wir mit unser Stadt
„ Insigel bewahren, und an gemelten Khaufbrieff,
„ mit einem Durchzug anheuckhen lassen. den 7.
„ Martii A. 1607.

Die Frau Margreth von Müllenen aber bliebe nicht lange im Besitze dises Freyhofs, sondern starb im Jahre 1610. da Junker Hans Jakob Waldner von Freundstein; Melchior Antoni von Hagenbach; Elisabeth von Ulm, Wittwe, geborne Waldner von Freundstein; und Kunigunda von Ulm, auch eine Wittwe, und geborne Waldner von Freundstein, als Erben ab intestato mit Junker Hans Hartmann von Flaxland über disen Freyhof gestritten, welchem letsten er geblieben ist. Nachwerts kam er an Jakob von Flaxland, welcher ih-

ne

ne dem Herrn Benedict Socin, des Rahts, nachwerts Oberster Zunftmeister, verkauffet; diser aber solchen im Jahre 1654. L. Deputatenammt kauflichen überlassen hat, welches solchen durch den Verwalter der geistlichen Gütern bewohnen lassen; im Jahre 1665. aber dem Herrn M. Christof Hagenbach, Pfarrern zu Prattelen, wieder verkauft; von welchem diser Hof, deme indessen seine Rechte und verschiedene Güter abgegangen, wieder an Lobl. Deputatenammt gekommen. Im Jahre 1739. aber selbiger dem Stand vollkommen abgetreten worden. Er dienet seit vielen Jahren zu einer beständigen Wohnung eines jeweiligen Stadtschreibers, und wird die Stadtschreiberey genannt.

Nachdem Liestal und die übrige sogenannte obere Landschaft in der Stadt Basel Handen gekommen, ist eine Landschreiberey errichtet worden, worinnen alle Handlungen der Untertahnen, welche nöhtig sind in Schriften zu verfassen, ausgefertiget werden. Und weil derjenige Landschreiber, so dises Ammt bekleidete, zu Liestal wohnhaft war, ist er Stadtschreiber zu Liestal betitelt worden. Im Jahre 1739. hat man für gut befunden, dise Landschreiberey zu teilen; also daß der nunmalige Herr Stadtschreiber die Aemter Liestal und Waldenburg; hingegen der Herr Landschreiber, welcher zu Sissach wohnet, die Aemter Farnsburg und Homburg besorget.

Als Stadtschreiber findet man folgende aufgezeichnet:

An. 1477. Gilg Wächter.
1535. Johann Battmann.
1559. Wernhard Battmann, dessen Sohn.
1564. Heinrich Steinacker.
1566. Hennimann Langbronnen.
1572. Johannes Strasser; ward Spittahlmeister.
1579. Hans Rudolf Herzog; ward Rahtschreiber zu Basel.
1593. Adam Hämmerlin.
1595. Peter Rippel.
1603. Hans Jacob Keller; ward Rahtsherr zum Schlüssel.
1636. Paulus Spörlin, gewesener Stadtschreiber in dem mindern Basel.
1649. Hans Jakob Bischof, gewesener Vogt auf Ramstein; ward Rahtsherr zum Bären.
1663. Claudius Krämer, gewesener Stadtschreiber in dem mindern Basel.
1683. Hr. Hans Rudolf Wettstein, gewesener Weinschreiber; ward 1705. Rahtsherr zu Spinwettern; 1717. Obrist-Zunftmeister; und 1724. Burgermeister.

An. 1705.

An. 1705. Hr. Johann Rudolf Huber, des grossen Rahts; zuvor Thumprobsten-schaffner.

1739. Hr. Johann Heinrich Fäsch, des grossen Rahts.

Von dem

Zolle zu Liestal.

DIe Menschen, Vieh und Güter, welche über die verschiedenen Oeffnungen und Wege des Hauensteins und der Schafsmatten, in die Landschaft Basel eintreten, oder aus selbiger durch gleiche Strassen ausgeführet werden, müssen alle durch Liestal, also daß der Zoll allda zu allen Zeiten eine zimlich namhafte Summ abgeworfen hat. Vor alten Zeiten war auch eine Straß bey Regotzweil, und über den Bennweiler Berg, durch welche einige Güter naher Liestal gekommen.

Die Grafen von Homburg besassen von den Grafen von Froburg her, dises Herrlichkeitsrecht. Graf Ludwig von Homberg hatte eine Gräfin von Rappersweil geheurahtet, und nannte sich daher Graf von Homberg und Rappersweil, war zugleich Vogt seines Bruders Werners sel. 2. Söhne, Werners und Ludwigs; und befreyte im

Jahre 1288. von allen Auflagen das dem Closter St. Urban zustehende Haus zu Liestal, welches unten im Städtlein gelegen, und abgebrannt ware; gab auch disem Hause das Stadtrecht. Unter Graf Hermann von Homberg war diß Haus, Clewelins Haus genannt, dem Grafen heimgefallen; er verliehe daher selbiges Herrn Matthis dem Richen, Cammerern, seinen Söhnen und Töchtern, samt andern Gütern. Im Jahre 1300. erteilte er ihme auch die Erlaubniß, daß er aus disem Hause eine Thür gegen den Stadtgraben brechen möge, welche aber zuzumauren der Graf sich vorbehalten hat.

Der gleiche Graf Hermann hat nachwerts den vollkommenen Zoll, im Jahre 1302. mit Graf Vollmar von Froburg, dem Herrn Matthis Richen und Hugo zur Sonnen, Bürgern von Basel, gegen Empfang 80. Mark löthigen Silbers, Lehensweis übergeben.

Welche Lehnung nach Graf Hermanns von Homberg Tod, Graf Vollmar von Froburg folgendermassen bestätiget hat.

„Wir Grave Volmar von Froburg, tunt kunt „allen den, die disen Brief sehent oder hörent le„sen, daß wir Herr Mathise dem Richen einem „Ritter und Huge zer Sunnen einem Burger „von Basile, lihent und hant verlichen, ze rech-

„tem

» tem Lihene den Zol ze Liestal, den in ouch un-
» ser vetter selige grave Herman von Honberg ver-
» lichen hatte mit unserm willen und wissende und
» ouch in allem dem rechte als in unser vetter sel-
» lich und ouch verlichen hatte Hr. Mathise und
» Huge den vorgenenten. und harumbe zem gan-
» zen vrkunde, so han wir disen briefe mit unserm
» Ingesigele besiglet; dis dinges sint gezügen die
» edlen Herren Grave Fridrich von Dockenburg
» der junge, Herr Otte von Rötelin, Her Peter
» der Schaler, Hr. Mathis der alte von Eptingen,
» Her Jacob von kienberg, Hr. Peter von Gu-
» tenfels, Herr Mathis von Eptingen der junge,
» Hr. Heinrich sin Bruder, Hr. Burckhart von
» Eptingen, Hr. Brun Phirter, Herr Ulrich von
» Eptingen, Herr Ulrich von Eistatt, Chuni zer Sun-
» nen; Nicholaus Bungelin, Peter sin Bruder,
» Heinrich Tiri, Cunrad sin Bruder und ander
» erbar Lüte genuge: Dis geschahe des Jares do
» man zalte von Gottes Geburte 1303. Jar an
» den nechsten fritagevor S. katharinen tage.

Uber disen und andere Zölle ist auch noch eine Urkunde vom 1363. Jahre vorhanden, darinnen die Grafen Rudolf von Habsburg, Johannes von Froburg und Sigmund von Thierstein, eine Abteilung getroffen haben.

Im

Im Jahre 1395. haben Conrad, Hermann und Johann Schaler, dem Petermann Seevogel seinen Anteil an disem Zoll aberkauft; Drey Jahre hernach haben dise einen Teil davon Andreas Schuldheissen übergeben, nachwerts aber wieder eingelöst.

Die Rechte dises Zolles aber sind in folgenden Zeiten von disen Edeln auf die Edeln Werner, Hermann und Cunrad Schaler zum halben Teile gefallen, welche ihre Ansprache daran im Jahre 1402. der Stadt Basel verkauft; da der übrige halbe Teil von dem L. Spitahl zu Basel, welcher solchen noch besitzet, um das Jahr 1411. von Frauen Adelheit von Ratzenhausen erhandelt worden.

Diser Zoll wird noch auf den heutigen Tage der Sonnenzoll betitelt, vielleicht weil einige diser Edeln einmalen in der Behausung zur Sonnen gewohnt, und öfters sich, zu Unterscheidung der Personen von gleichem Geschlechte, nach dem Namen des Hauses benennen lassen.

Vom Zehnden.

Der Frachtzehnden wird in Vier Teile abgeteilt: Drey Quart davon beziehet die Thumprobstey der Stadt Basel, und den übrigen Quart der

Kornmeister zu Liestal. Diser letzte Quart ist von denen von Wildenstein erkauft worden.

Diser Zehnden wird der grosse Zehnden genannt, zum Unterschiede des Munzacher Zehndens, welcher der kleine Zehnden betitelt wird.

In disen grossen Stadtzehnden gehöret auch der Zehnden von Lausen.

Dise und übrige Fruchtzehnden des Liestaleramts werden alljährlich in disem Städtlein in Beyseyn Löbl. Dreyerammts aufgeruffen und verlihen.

Der Weinzehnden wird in den Trauben bey den Reben genommen, alsdenn zur Trotte naher Liestal geführt, gepreßt, und zu gleichen Teilen wie der Fruchtzehnden, von der Thumprobstey und Kornmeister zu Handen der hohen Obrigkeit bezogen.

Der Heuzehnden wird in dem Bezirke dises grossen Zehndens in Gelt, der Stube zu Liestal bezahlt, welche jährlich davon der Thumprobstey für Drey Quart 9. Pfund Gelts, und dem Kornmeister für ein Quart 3. Pfund bezahlt, das übrige aber für sich behaltet.

In dem Städtlein Liestal befinden sich verschiedene obrigkeitliche Gebaüde:

Als erstlich, des Herrn Schuldheissen Behausung, so Bürger von Basel ist. Schon im Jahre 1654. und so lange Rahtsglieder von Basel Schuldheissen zu Liestal waren, haben solche in diser Behausung gewohnt. In dem Jahre 1674. aber ist selbige an das Gottshaus Olsperg verkauft, und erst im Jahre 1744. wieder an den Stand Basel gebracht, und dem dißmaligen Herrn Schuldheissen zu einer bequemen Wohnung eingerichtet worden.

Demnach die Stadtschreiberey, so der Freyhof war. Vorhin wohnte der Stadtschreiber in einem Eckhause, welches im Jahre 1613. von einem, Namens Brun, welcher zum Bürger angenommen ward, erhandelt worden.

Des Leutpriesters Wohnhaus an der sogenannten Rosengasse.

Die Wohnung des Predigers zu Munzach und des Predigers zu Lausen, in welcher letsten die Schule gehalten wird, und die erst im Jahre 1745. aus dem Grunde neu erbauen worden. Der Prediger zu Lausen ist zugleich Schulmeister zu Liestal, und hat einen Provisor oder Unterschulmeister.

Verschiedene Kornhäuser; davon das einte vormahlen zu einem Zeughause gedienet, und worzu einige Gebäude im Jahre 1476. von der Stadt Basel erkauft worden.

Das neue Kornhaus, worunter ein schöner Keller, ist unter der Verwaltung des Schultheissen, als Kornmeisters;

Das dritte Kornhaus aber, so Löbl. Deputaten-ammt zugehört, stehet unter der Verwaltung des Spittahlpflegers.

Das Rahthaus

Stehet mitten in dem Städtlein, darunter befindet sich die Mezig, so 18. Bänke hat, welche jeweilen denen ältesten Mezgern, deren 40. an der Zahl sind, lebenslänglich zufallen. Jeder Bank zahlt der Stube jährlich 3. Pfund Gelt Bankzins.

Die Verwaltung des Stubengutes aber ist nichts anders, als die Verwaltung des gemeinen Guts zu Liestal. Dise Gemeinde hat aber weit mehrere Einkünften als andere Gemeinden der Landschaft Basel. Als da ist die Steur von denen Bürgern zu Liestal und denen Bauren der ganzen Beammtung Liestal. Das Heugelt aus dem Liestaler und Lausemer Bahn. Die Stammlöse von allem Holz, so von der hohen Obrigkeit im Ammte zu fällen bewilliget wird; darfür sie aber jährlich dem neu-regierenden Schuldheissen zu Handen der Stadt Basel eine gewisse Summ Gelts bezahlen müssen. Ferners beziehet die Stube unterschiedliche Bodenzinse, davon die von Alt-Schauenburg und Rösern

die beträchtlichsten sind; einige Rütinzehnden, Burgerrechtsgebühren, und anders. Es sind also die Stubenmeister zu Liestal dasjenige, was in denen Dörfern die Gemeindschafner sind. Die Stube zu Liestal hat die Unterhaltung des Rahthauses, die Stadttohre, Fallbrücken, Schützenhaus, die Ziegelhütte, des Provisors Haus, und andere mehr, zu unterhalten. Die Drey Stubenmeister geben alljährlich auf Martinstage dem ganzen Gerichte Rechnung über ihre geführte Verwaltung.

Die Ziegelhütte.

Von dieser findet man aufgezeichnet, daß die Stadt Basel im Jahre 1439. ihr Bau und Ziegelhaus zu Liestal Mr. Joß, dem Ziegler von Seckingen verliehen habe; anbey einiges Gelt vorgestreckt, um neue Oefen zu erbauen, und die Gebaüde in rechten Stand zu stellen.

Der Preis 1000. Tachziegeln war auf 3. Pfund, Ein Vierzel Kalk auf 4. ß. und 100. Esterig- und Mauerziegel auf 3. ß. gesetzt. Nunmehr gehört dise Hütte der gemeinen Stube, von welcher sie verlihen wird.

Vor dem obern Tohr des Städtleins zu Liestal ist der Gottsacker, allwo alle Liestaler begraben werden; ausser den Schuldheissen, Stadtschreibern,

bern, Pfarreen, und etwelchen Pflegern, welche in der Kirche ihre Grabsteine haben.

Der Spittahl

Stehet unter der Verwaltung des L. Deputatenammts; darinnen werden nicht allein die Durchreisenden besorgt, sondern auch armsälige Landskinder unterhalten. Im Heumonate des Jahrs 1602. hat Hr. Ryf, Deputat der Kirchen und Schulen zu Basel, die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, dises Gebaüde, welches sehr schlecht war, als eine GOttesgabe zu bauen, worzu die Obrigkeit das Holz dargegeben.

Es hat seinen Spittahlpfleger, und für Oberpfleger einen der Herren Schuldheissen.

Diser Spittahl hatte ehmalen das Recht, alle Verlassenschaft deren, so darinnen sturben, zu beziehen. Als daher im Jahre 1586. Jacob Breidi von Basel darinnen sein Leben geendet, und ein Haus in der Steinen Vorstadt hinterlassen hatte, sprach es der Spittahl von Liestal an. Eine gleiche Ansprach aber machten auch die Ladenherren von Basel, welche zu Handen der Standsladen die Verlassenschaften der ohne Erben absterbenden Bürger bezogen.

Die

Zehndentrotte oder Weinpresse,

Stehet samt einem darzu gehörigen Hause an der hintern Gasse, ist unter der Verwaltung der Thumprobstey von Basel.

Das Städtlein Liestal hat Sechs öffentliche schöne laufende Brünnen; ist mit Steinen wohl bepflastert; hat eine Mahlmühle in seinen Stadtmauren, welche in dem Jahre 1316. der Schuldheiß Heinrich Gansfeder von Bischof Gebhard, als ein Erblehen, empfangen; und ist ein Ort, da der Handwerks- und Landsmann seine Nahrung reichlich findet. Darinnen seyn auch eine Walke, Zwo Schleiffen und Zwey Färbereyen.

Laufende Brünnen finden sich auch in des Herrn Schuldheissen Behausung, in der Stadtschreiberey, und in denen Wirthshäusern zum Schlüssel und zum Kopf.

Die dortige Kirche, so der H. Catharina vor Zeiten gewenhet war, ist vor etlichen Jahren aufs neue verbessert und verschönert worden.

Der Prediger, so ihro abwartet, wird Leutpriester genannt.

Der

Der Prediger von Frenkendorf wird als dessen Helfer angesehen; muß alle Donnerstag zu Liestal predigen, und seine Wohnung wird in alten Schriften die Helferey genannt.

Allhier gehen auch die Untertahnen von Sebisperg zur Kirche.

Man findet folgende Leutpriester aufgezeichnet:

An. 1289. Cunrad Witze, Rector der Kirche zu Liestal. Damal hatte der grössere der Mutter GOttes gewidmeter Altar, einen besondern Caplan.

Hr. Johannes, der Caplan, hat im Jahre 1353. eine Matten in dem Utentahle verliehen.

1402. Johannes Schuler.

Wolf Frieß, Helfer, und Johannes Teuffel, Caplan zu gleicher Zeit.

Hans Bäer, Decan des Capitels im Sißgöw, hat im 1477. Jahre für St. Erharden Altar zu Liestal ein Vierzel Korn jährlichen Zinses erkauft.

1524. Stephan Stör, von Diessenhofen, ist als ein Ungehorsamer entwichen.

1527. Johannes Beywiler, der erste Decanus auf der Landschaft. Zuvor Diaconus zu St. Leonhard in Basel.

1540. Michael Cupidarius.

1540. Joh. Rudolf [illegible]; vorher Pfarrer zu Diektek.

1570. M. Jacob Ritter; vorher Pfarrer zu Laüffelfingen.

1611. Emanuel Iselin; vorher Pfarrer zu Bretzweil.

1634. M. Hieronymus Gemuseus; vorher Pfarrer zu Rohtenflue.

1657. M. Joh. Reinhard Ryff; vorher Pfarrer zu Sissach.

1669. M. Heinrich [illegible]; vorher Pfarrer zu [illegible]

1690. M. Joh. Rudolf Zwinger; ward Antistes.

1700. M. Nicolaus Respinger; kam nach Laüfelfingen.

1706. Hr. M. Nicolaus Rippel; zuvor Commun. Diacon. ward Pfarrer zu Laüfelfingen, und hernach Oberster Helfer; dann wieder Pfarrer allhier.

1713. M. Joh. Rudolf Thurneysen, Pfarrer der deutschen Gemeinde zu Genf; nahm aber dise Stelle nicht an.

1713. Herr Joh. Rudolf Merian; ward Pfarrer zu St. Elisabeth 1723. Jetzmaliger hochverdienter Oberster Pfarrer zu Basel.

An. 1723. Herr Joh. Heinrich Brucker; zuvor Prediger bey dem Holländischen Gesandten zu Wien; nachwerts oberster Helfer zu Basel; nunmehr Pfarrer zu St. Peter.

1738. Herr Niclaus Rippel, dermalen der älteste Prediger zu Stadt und Land Basel, welcher eben disem Dienste schon von 1706. bis 1713. auch vorgestanden, das Archidiaconat zu Basel aber gegen dise Leutpriesterstelle, mit Hochobrigkeitl. Bewilligung, Herrn Leutpriester Brucker abgetretten; hiemit disen Pfarrdienst zum zweyten male erlanget hat.

Von der Stadt Liestal wird das erste derjenigen Drey Capitul, in welche die ganze Geistlichkeit der Landschaft Basel eingeteilet ist, hergenennet, und begreiffet folgende Pfarreyen in sich:

Liestal.
Munzach.
Lausen.
Pratteln.
Muttenz.
Münchenstein.
Benken.
Binningen.
Riehen.

Von dem Schützenhause zu Liestal.

Dasselbe ligt ausser Liestal, zwischen den Weyern und der Strasse gegen Basel, worbey ein lauffender Brunn.

Es findet sich in den alten Urkunden aufgezeichnet, daß die Edeln München und Schaler von denen Grafen von Froburg das Zill zu Liestal zu Lehen getragen haben.

Das Recht des Zills bestunde haubtsächlich darinnen: Grosse Schiessen anzuordnen; Preise aufzustellen; dem Schiessen vorzustehen, und die darauf entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden.

Sobald Liestal an die Stadt Basel gekommen, hat dise ihre neue Untertahnen nicht wenig zum Zielschiessen, als einer kriegerischen Ubung, angefrischet. Denn weil zu damaligen Zeiten des Jahrs mehr als einmal wider die Feinde mußte ausgezogen werden, so hatte man geschickte Kriegsleute nöhtig.

Als im Jahre 1415. die Stadt Basel folgende Verordnung ergehen lassen, wie man im Reisen das Burgerrecht zu Basel verdienen könnte,

„ Hant Rat und meister erkent, wer burgrecht „ verdie-

„ verdienen will, so die Statt ußziehet ze reysen-
„ de, es sie von ir selbs oder jemand anders we-
„ gen, der sol das tun, in sinem eigenen kosten,
„ und mit sinem eigenen Harnesch, und sol des
„ Harneschs zem myndesten sin, ein pantzer, ein
„ bekhube oder dafür ein kesselhut und zwen Blech-
„ handschuch; und sol den Harnesch nit verkouffen
„ noch des abkommen, er kouffe den einen ande-
„ ren Harnesch an des stat, der also gut oder bes-
„ ser sie ongevorlich, und sol sich auch derselb, der
„ Burgrecht verdienet hat, lassen in der Statt
„ Buch setzen und schriben in 14. tagen, darnach
„ so man harheym gezogen ist, der das nit thut,
„ der soll dannenthin nit angeschrieben noch von des
„ gezuges wegen zu Burger genommen werden.

Haben sich sehr viele Benachbarte angelegen seyn lassen, sich dißorts mit dem nöhtigen Gerähte zu versehen, um auf den sich ergebenden Falle hin diß Bürgerrecht zu erlangen. Die Liestaler waren zum Streiten allezeit gerüstet, und haben sich um dise Zeit besonders mit dem Zieleschiessen geübet; also daß auch einige im Kriege sich vor andern dapfer erwiesen, und das Bürgerrecht zu Basel davon getragen haben.

Die geschwinde Unruh, welche einige Unterthanen der Landschaft Basel in dem Jahre 1525. erreget

reget hatten, wurde zwar in wenigen Tagen gestillet, allein die von der Obrigkeit abgedrungene Briefe erst im Jahre 1532. wieder herausgegeben.

Das Zielschiessen, unter obrigkeitlichem Aufsehen, ist daher dise Zeit über in Abgange gekommen, und erst da die vollkommene Ruhe hergestellt ward, wieder in Ubung gebracht.

Daher auf Dienstag den 26. Augstmonats 1539. die neuen und alten Rähte der Stadt Basel für gut befunden, daß wenn die von Liestal, samt ihren Nachbarn von Sissach und andern aus der Stadt Basel Aemtern, zu Liestal mit stählernen Bogen oder Armbrusten von Horn schiessen, und ihrer eine dapfere Anzahl seyn wurde, daß man ihnen jährlich einen weissen und einen schwarzen Schürletz in Gesellschaft miteinander zu verschiessen geben wolle. Und weil sie mit denen von Sissach disen Sommer allein mit Yben, und nicht aus Stachel oder Horn geschossen, solle ihnen ein weisser und ein schwarzer Barchettuch gegeben, auch die Jugend, so unter 18. Jahren alt, mit Bögen von Ybenholz zu schiessen verursachet werden.

Nunmehr ist fast in jedem Dorf ein besonderer Schützenplatz, auf welchen mit Feuerrohren geschossen wird. Jeder Gemeind wird jährlich einiges Tuch von roht und blauer Farbe zu verschiessen gegeben.

gegeben. Der Schützenplatz zu Liestal hat allezeit geschickte Feuerschützen gehabt; und werden allda von Zeit zu Zeit, unter hochobrigkeitlicher Bewilligung, auch einige Freyschiessen gehalten.

Von den Weyern bey Liestal.

Als das Städtlein Liestal von der Stadt Basel in Besitze genommen worden, hatte Junker Hans Günther von Eptingen dise Weyer in Handen, welcher solche, samt dem daran ligenden Gelände in dem Jahre 1415. kraft nachfolgenden Instruments, dem Stand Basel kaüflich übergeben hat.

„ Ich Henßlin Scherer, Schulthes ze Liestal,
„ tun kund allen den, die disen gegenwertigen brief
„ ansehent oder hörent lesen, daß ich offentlich ze
„ gerichte saß in der obgenannten Stadt Liestal,
„ anstat und in nammen miner gnedigen Heren
„ des Burgermeisters und der Reten ze Basel, und
„ für mich kam in dasselb gericht Jungher Hans
„ Günther von Eptingen mit Heintzman Rannt,
„ dem metzger, sinem Fürsprechen ze einem teil;
„ und Jungher Lienhart zem Blumen, Burger
„ ze Basel, anstat und in nammen miner gnäd.
„ Herren des Burgermeisters, des Rates und der

Statt

„ Statt ze Basel gemeinlich mit Guntzman Suter,
„ sinem Fürsprechen, zem andern teil; der vorge-
„ nant Jungher Hans Günther von Eptingen be-
„ kant sich offentlich in gerichte, daß er durch si-
„ nes schinbahren nutz und notdurft willen eines
„ rechten, redlichen, steten, vesten, ewigen kouf-
„ fes verkouft habe und geb ouch ze kouffende dem
„ vorgenenten Jungher Lienhart zem Blumen in
„ nammen und anstat als vor; der ouch disen kouf
„ ufgenommen und gethon hat. Den Wiger
„ Garten, da vor Ziten ein Hus inne ist gestan-
„ mit allem Begrif und zugehörd, als derselb Wi-
„ ger gart gelegen ist, ze Liestal vor der Statt;
„ stoßt uf die Landstras, by dem nideren Thor da-
„ selbs, mit dem Rein was gegen demselben Wi-
„ ger haldet, als vorn das die Marchstein daselbs
„ underscheident, für lidig, eigen; und ist diser
„ kouf gegeben und beschehen um 90. und nüne
„ guter und schwerer von Florenz, die der ege-
„ dacht von Eptingen bar in bezaltem Gold von
„ Minen gn. Heren von Basel darum genommen
„ und empfangen hat ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„ Diser dingen sint gezügen und warent hie bym
„ Gericht, die urteil sprechend, Cuni Stroh, Hans
„ Schuemacher, Hans Shekko, Heintzman Ra-
„ munt, Großhans, Cuntz Suter, Claus Kro-
„ mer, und Cuntzman Ultinger, und andere er-
„ bar

„ dar lüten genug: und des ze einem steten, wa-
„ ren urkund aller vorgeschribenen dingen, so hand
„ ich Hensli Scherer, Schulthes obgenant, min
„ Ingesigel von des gerichts wegen ofentlich ge-
„ henkt an disen brief, und zu merer sicherheit so
„ hat der vorgenent Juncher Hans Günter von
„ Eptingen sin Insigel ouch gehenkt an disen brief,
„ der geben ist ze Liestal an dem nehsten montag
„ nah ußgonder Osterwuchen 1415.

Diser Weyern sind nun Zween, darvon der o-
bere schon in den alten Schriften, der See zu Lie-
stal, genannt worden.

Nachdem die Stadt solche an sich gebracht, hat sie selbige um einen jährlichen Zins von 12. fl. verlihen. Wie denn im Jahre 1430. Leonhard zer Blumen und Hans Schuhmacher, die Schuldheisse, im Jahre 1432. aber Fridrich Schilling und Hentzman Romd, solche bestandsweis ingehabt und genutzet haben.

Nunmehr sind dieselbe unter Aufsicht des Schuldheissen, so ein Bürger von Basel ist, und werden zum obrigkeitlichen Gebrauche mit verschiedenen Fischen, besonders mit Karpfen, besetzet.

Von

Von dem

Ammt oder Vogtey Liestal.

Zu dasselbe gehört das Städtlein gleiches Namens;

Die Dörfer
Lausen,
Gibenach,
Selbensperg,
Fülistorf und Frenkendorf;
wie auch Munzach, Rösern, alt Schauenburg, das nider Schöntahl, Oris, Furlen.
von welchen allen besonders wird gehandelt werden.

Man rechnet den Umkreis des Liestaler Ammts, so man von einem Grenzstein zu dem andern gehet, bey nahem Zehen Stunden; die Stunde für 800. Baselruhten genommen.

Das Hochgerichte solle ausser Liestal, bey der steinernen Brücke, oben an dem Krebshölzlein, auf den Gütern stehen, welche Henkerslehen genannt und von dem Waibel zu Liestal genutzet werden. Kraft obrigkeitl. Befehls von 1743. soll es neu erbauet werden.

Die

Die Waldungen, so zu Liestal gehören, sind folgends:

Archestel,

Burghalden, allwo ein Schloß gestanden, welches, nach Wursteisens Meinung, so alt als Augst solle gewesen seyn. Man sihet noch die Vertiefungen der Gräben darum, und sind bisweilen einige bischöfliche Blechmünzen allda gefunden worden. Den Weg darzu nennt man, wie schier bey allen alten Burgen, Eselsweg; weil die Lastthiere das Wasser dahin zugetragen haben. Ein gleiches Schloß solle auch auf Elbisberg sich gefunden haben.

Metzgerhau,

Scheurhalden,

Winterhalden,

Stechpalmen Häuwlin,

Glänetzen,

Sigmund,

Kilchberg ob der Lausen Kirche,

Groß und kleiner Grandmont.

Oedleten,

Hasenacker,

Vestlin Rüttin,

Kilchhöflein, woselbst schöne Fohren zu Teucheln wachsen, dafür die Stube zu Liestal der hohen Obrigkeit jährlich 50. Pfund Gelts zu liefern hat.

Hier ware vorzeiten eine Waldbrüdershütte und eine Capelle, darvon noch die Uberbleibsel zu sehen; Bruder Clausen Capelle genannt.

Gegen Furlen:

Der Galms,
Betleten,
Furlenköpflein,
Landschachen,
Wasserschöpfe,
Buchhalden,
Finsterhalden,
Heinis Boden,
Auf dem alten Hof, wo vorhin eine Baurenhütte gewesen,
Furlenhof, und
Stockhalden.

Gegen Selbensperg:

Das Gestöcke,
Glattenräinlein,
Der Berg, Schmutzberg,
Röttelerschweine bey Selbensperg,
Sonnhalden,
Auf Stocken,
Der Stelle Hübel bey Oris.

Gegen Nuglar:

Der Laubin.

Süch=

Sichteren,
Thiergarten,
Sommerhalden,
Walddistel,
Gappisperg,
Ostenberg,
Reebhalden,
Mumien,
Garbutsch,
Grundhalden gegen Röseren,
Binnenberg.

Hiervon sind Tannenwälder, Galms, Mumien, übrige Eich- und Buchwälder.

Von dem
Gestade.

Das Städtlein Liestal ligt in Ansehung der sogenannten Gestadig auf einer Anhöhe. Dieser Platz ist eigentlich das Gestade zwischen der Ergetz und dem Städtlein, und schon seit etlich Hundert Jahren mit Häusern angebauet; und sihet einem kleinen Dorfe gleich. Die Bewohner desselben haben einen laufenden Brunn allda zu ihrer Bequemlichkeit. Allhier gehet eine hölzerne Brücke über die Ergetz, nahe an der Mahlmühle, welche Herrn Haubtmann Forcard zugehört. Hier

findet sich auch eine Laustampfe, und eine Färberey.

Von den ältesten Zeiten her, ist diser Ort der Sammelplatz der Jugend, allwo sie ihre Tänze hielten und andere Kurzweile trieben. Er ist auch zugleich der Wafenplatz der Landmilitz diser Beammtung; allwo sich alljährlich an dem Auffahrtstage derjenige kriegerische Haufe sammelt, welcher sodenn mit nachfolgender Feyrlichkeit in das Städtlein ziehet.

Umzug oder Gebräuche an dem H. Auffahrtstage.

An dem Montage vor dem Auffahrtstage gehen alle Mannsbilder um den Bann von Liestal, und besehen die Bann- und Gerechtigkeitssteine.

An dem Tage der Auffahrt selbsten, wird des Morgens, nach geendigtem Gottesdienst und eingenommenem Morgenessen, von den Stuben- und Einigsmeistern allda jedem Bürger ein Maas Wein und ein pfündiges Laiblein Brot; sodenn nach Mittag jedem Knaben ein Wecklein Brot, so Drey Vierling schwär, ausgeteilt: welche Kösten die Stube bestreitet.

Nach der Kinderlehre versammeln sich die Bürger

ger von Liestal, mit Unter- und Obergewehr wol versehen, auf dem untern Gestadig; werden sodenn von einem Lieutenant hinauf in das Städtlein geführt, vor dem Rahthaus in Ordnung gestellt, und in Zwo Compagnien, die rohte und blaue abgeteilet; da denn die Haubtleute und übrige Offiziers sich zu jeder Compagnie begeben, und in einem ordentlichen Zuge wieder auf das Gestade ziehen, von einem sogenannten Wildenmann und einem Rölleleinmann begleitet. Die einte Compagnie führet den weiß- und schwarzen Fahnen, worauf die Worte stehen: Fürchte GOtt und ehre die Obrigkeit. Die andere, den sogenannten Liestaler roht- und weissen Stadtfahnen, mit der Inschrift: Pro Deo & Patria. Bey jeder Compagnie befinden sich Zween Männer mit grossen schweitzerischen Schlachtschwerdtern, welche darmit einige Kriegsübung machen.

Auf dem Gestadig erwartet die Mannschaft der Umdörfern des Liestalerammts disen Zug, wird sodenn mit selbigem vereiniget, und ein frischer Zug ab dem Gestade gegen das Städtlein genommen, zum untern Tohr hinein, und in dem Städtlein drey mal auf- und abgezogen. Vor disem Zug reitet die Landmilitz zu Pferd, oder die Dragoner diser Beammtung. Jede Compagnie hat auch einige Glieder Grenadier, welche hartpapeirne Kappen tra-

gen, so wie Greifenköpfe gestaltet sind. Jeder Fendrich hat Vier-Leibschützen, welche, so oft der Fahnen geschwungen wird, eine Salve geben. Nachdeme nun der Zug also beschehen, stellen sich dise Zwo Compagnien gegen einander in Schlachtordnung, und brennen das Gewehr zweymal los; da sich denn dise Ceremonie, unter dem beständigen Herumflattern der Fahnen, endet, und die Officiers, nach Kriegsgebrauche, naher Haus begleitet werden; welche aber bald wiederum auf dem Rahthause zusamenkommen, und bey einer Abendmahlzeit, in friedlichen Gesprächen, die kriegerischen Uebungen vergessen.

Den Tag hernach haben die Unterfendrich, deren alle Jahr Zwey andere, so von den Bürgersöhnen erwehlet werden, mit den Leibschützen gleichfalls eine Mahlzeit, und holen diejenige Bürgerstöchtern, welche sie hierzu eingeladen, mit klingendem kriegerischen Spiele zur Mahlzeit und Tanze ab.

Unterhalb Liestal ist eine Mahlmühle, die

Feldmühle

genannt.

Graf Hermann von Homberg hat solche im Jahre 1300. als ein Lehen verliehen. Als

nach-

nachwerts dise Grafen ausgestorben, hat dises mit andern Gütern gleiches Schicksal gehabt, und besitzet solche nunmehr Herrn Rahtsherrn Bauhin sel. Frau Wittib.

An der Strasse gegen Basel ist das

Siechenhaus,

so unter der Verwaltung des Löbl. Deputatenamts von Basel stehet.

Allhier werden kränkliche und solche Landskinder unterhalten, welcher Presten zu verbergen und zu scheuen sind. Hierbey ist ein laufender Brunn, welcher auf dem Kirchhofe zu Munzach entspringet.



Von

Von den Flüssen
Ergetz und Frenke.

Dises Waldwasser sammelt sich von verschiedenen Flüßlein, welche hin und wider in dem Baselgebiete hervorquellen.

Als von dem Oltinger Bach, welcher unten an der Schafmatte entspringet, durch Rohtenflue und Ormelingen laůft, und zu Gelterkinden das Flüßlein zu sich nimmt, welches aus den Zeglinger Bergen und von Tecknau herabkommt.

Von Gelterkinden laufen also dise Zwey-vereinigte Bächlein bis naher Böckten, allwo das von dem Laůffelfinger Hauenstein durch Buckten, Rümlingen,

lingen, Dieslingen und Thürnen herabkommendes Flüßlein darein fällt.

Dise Drey vereinigte Wasser strömen hierauf vereiniget fort, bis naher Sissach, allwo der vierte Bach, so von dem Kallenalp durch Eptingen, Dieckten, Tennigen und Zunzgen herabfließt, sich ebenfalls mit selbigen verbindet.

In dem Sissacher Tahle nun bekommt diser Fluß den Namen Ergetz; daher in den ältesten Urkunden diß Tahl, Ergitz oder Ergetz und Sißgöw, genennt wird. Von Sissach herab bis unterhalb Lausen fällt kein Wasser mehr darein, als vorausser Liestal die Frenke, ein Flüßlein, welches von dem Langenbrucker Hauenstein, durch das Städtlein Waldenburg, die Dörfer Ober- und Niderdorf, und Hölstein, herabkommt.

Unterhalb Bubendorf fällt in die Frenke ein Flüßlein, so auf der Wasserfalle entspringt, durch Regotschweil und Zysen laüft, den Bach von Lupsingen zu sich nimmt, sodenn von Bubendorf herab unter Zweyen steinernen Brücken durch in die Ergetz oder Ergölz fällt.

Der Orisbach, so die Weyer von Liestal speiset, ergießt sich ebenfalls in die Ergetz. Sodenn komt aus dem Rugler Bann von der Dugmatte, und von

der Rappenflue, einige Brunnwasser herab, welche sich in dem Wald Christen verbinden, und in Rösern laufen, allwo das Wässerlein von Alt Schauenburg darzu kommt; denn laufft es durch das Röserntahl bis unter die Munzacher Kirche, allwo der Tahlacker Brunn, so durch das Bünktahl fließt, unterhalb diser Kirche die Brunnquelle ob dem Kirchhofe, und weiter hinunter den Dietrichsbrunn zu sich nimmt, und das Wässerlein ausmacht, worüber beym Siechenhause eine neue Brück erbauet worden, und denn in Ergetz laufft.

Das letztere Bächlein, so in die Ergetz fließt, entspringt im Lochacker gegen Schauenburg; darzu kommt ein Brunnquell vom Adler- oder Madlenberg, Madlen Brunn genannt, laufft da durch Frenkendorf hinab bis in Kesgraben, und unter der Hülften Brücke in die Ergetz.

Welcher Ergetzfluß denn von allen disen Zuflüssen und noch andern Quellen, welche wir eine jede an ihrem Ort anzeigen werden, vergrössert, bey Augst in den Rhein fällt. Er zeuget wie alle die kleinere Wasser, so darein sich ergiessen, besonders viele Forellen.

Es ist schon bey Pratteln angemerkt worden, daß der Liestaler Bann bis in den Rhein gehe, so weit als ein Reisiger mit seinem Pferde darein reuten und mit

mit dem Spiesse darein langen möge. Dises Flüßlein, wie alle andere des Liestaleramts, werden von dem Schuldheiß, so Bürger von Basel ist, verbannet und gefischet. Doch ist den Gemeinden Liestal und Fülistorf gestattet, von dem Drahtzieherſteg bis in Rhein bescheidenlich sich etliche Fische zu fangen.

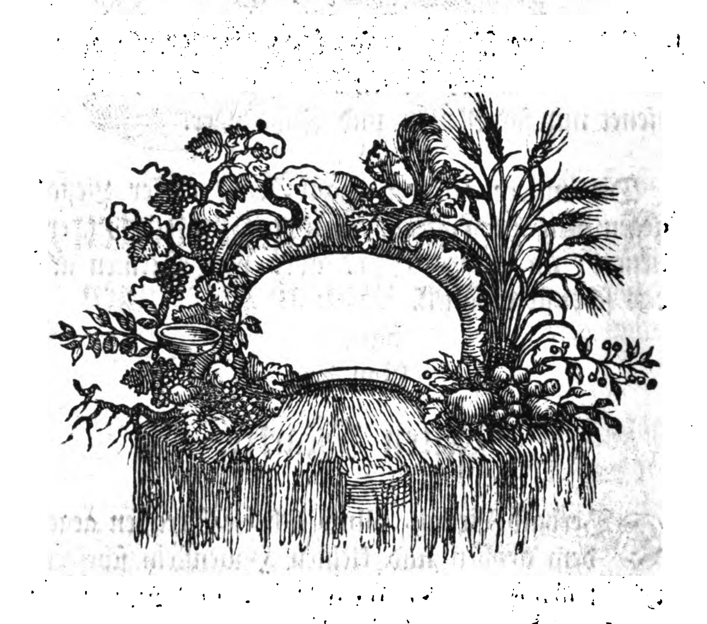
Die obere Brücke, so über die Frenke gegen Bubendorf gehet, ist ein schönes hohes Gewölbe, dienet nur für Reuter und Fußgänger.

Die untere auf der Haubtstrasse ausser Liestal gegen dem Hauenstein, ward im Jahre 1692. erneuert; im Jahre 1731. aber von Steinen auf das schönste erbauen.

Von dem
Alten Markte.

Oberhalb Liestal, allwo sich die Strassen gegen dem grossen und kleinen Hauenstein scheiden, ist ein grosser Platz, welcher der alte Markt genennt wird. Er solle in Pestzeiten zu einem Viehmarkte dienen. Zu verschiedenen Zeiten sind auch verschiedene Landsgemeinden darauf gehalten worden. Und ward diser Ort auch in dem Jahre 1653. zu der

so schändlichen Bundesbeschwörung der ungehorsamen Untertahnen erwehlet. Sie beruften dazumal den damaligen Herrn Leutpriester Gemusens hinaus, um ihnen allda zu predigen; als er aber solches nicht tuhn wollte, zogen sie mit brennendem Lunten naher Liestal in die Kirche.



Merk-



Merkwürdige Begebenheiten, so sich in diser Gegend zugetragen haben.

Da die alten Einwohner von Liestal mit Recht zu den Raurichern gezehlet werden, so sind sie ohne Zweifel allen denen Schicksalen unterwürfig worden, welche dise betroffen haben. Zu der Römer Zeiten

ten war diser Ort in Provincia maximâ Sequanorum gelegen. Nachwerts haben die Allemanier sich allhier eingenistelt. Und wenn wahr ist, daß Attila im Jahre 451. Augst zerstöret hat, so wird auch Liestal nicht verschont geblieben seyn. Und ohngefehr um dise Zeit nun, da die alten Namen der Orten erloschen, mag der Name des Sißgöw aufgekommen seyn.

Im Jahre 917. da die Ungarn Basel zerstört, und durch das Land hinaufgezogen, ist es Liestal nicht besser ergangen.

Graf Theobald von Pfird hielte sich im Jahre 1284. zu Liestal auf, und gab allda dem Kloster Olsperg das Recht, verschiedene Vergabungen und Güter von den Seinigen zu erwerben.

Um das Jahr 1322. starb Ulrich Marschalg, ein Ritter von Liestal.

Im Jahre 1375. kam Herr von Couzin mit einem zahlreichen Heere von Britanniern, Picarden, und andern, in dis Land, zoge Basel vorbey, Liestal hindurch über den Hauenstein, und raubte alles sowol im Hinauf- als im Hinabziehen; ward aber von den Völkern der Stadt Bern bey Frauenbrunn geschlagen.

Es

Es ist in unsern vorigen Abhandlungen schon vieles angemerkt worden von denjenigen Kriegen, welche die Stadt Basel im Jahre 1409. mit dem Hause Oesterreich geführet hat. Die Oesterreicher trachteten, sich, nachdeme die Basler Istein eingenommen hatten, an selbigen zu rächen. Zogen daher den 20. Wintermonats, gedachten Jahrs, aus Rheinfelden heimlich aus, plünderten und beraubten das Liestal- und Farnspurger Ammt, und führten das meiste Vieh hinweg; deswegen sich dise, so gut möglich, besammelt, den Feinden nachgeeilt, solche bey Magden angegriffen; Achtzig Mann derselben erschlagen, und ihnen den Raub wieder abgenommen haben.

Zwey Jahre hernach ward denen Liestalern folgende Verordnung vorgeschrieben:

„ Des Jares nach Christs geburte 1411. Jare,
„ des nehsten Dönstags vor aller heiligen Tag,
„ hand Rate und Meister ze Basel bekennet und
„ wollent, daß der Schultheis ze Liestal und sin
„ Nachkommen Schultheissen daselbs dise nachge-
„ schriben Stucke, halten by iren eiden.

„ Wer den anderen umbe eigen und umbe erbe
„ zuspricht, und derselbe, der angesprochen wird,
„ zehen Jare und me in Lande gewesen ist, unan-
„ gesprochen, darumbe sol der zusprechende teil

„ 3. Pf.

„ 3. Pf. ze Besserung verfallen sin; doch so mag „ er mit dem Schultheissen umbe 1. Pf. überkom„ men und nit mehre.

„ Item wer sine Gezügnisse noh Bewisunge nit „ vollefüren kan, der ist 9. ß. dn. ze besserung ver„ fallen; doch so mag der Schuldheiß 3. ß. dn. „ von Inen nemmen.

„ Item wer einer sachen, darumbe ime zuge„ sprochen wird, sprichet unschuldig sin, und sine „ eide dafür bietet ze tunde; und aber des bewisen „ wirt, der ist Lib und gut verfallen, und gat der „ nit gute sicherheit ze stunde, so sol in unser „ Schultheis in die Kesien legen, und darin lassen „ ligen, untz uf die zite, daz er mit im überkom„ met.

„ Item ze glicher wise, welcher ein sölicher un„ schulde, dafür er sinen eide erbotten hatt, nit „ bewisen kan, und doch der Bewisung vermessen „ hat, der sol ouch Lib und gut verfallen sin, und „ darumbe gehalten werden, als vorstatt.

„ Item wer dem andern zusprichet, umb sache, „ die vormals ouch vor gerichte gewesen und da„ rumbe geurteilt worden ist, und das kuntlich „ wird, der sol ouch 3. lb. dn. ze Besserung ver„ fallen sin, und ouch nit minder von im genom-
men

men werden, den 1. lb. du; er übertribe es den, so sol vole Besserung von im genommen werden, one gnade.

„Item wer unser Herren von Basel oder ires Schultheissen gebotte ze Liestal von iren wegen, nit gehorsam ist, darumbe sol der Schultheis gewalte haben, denselben ze gebietende by einer Sum Gelts oder by Lip und gut, nach dem und die sache gros oder klein an ir selben ist, welcher das Gebotte ouch übersitzet, und ungehorsam ist, den sol er ze Stunt in die kesien legen und in darinne lassen ligen, untz daz unsren Herren umbe die Besserung gnug beschicht.

„Item welcher ouch unsren Heren ytzit clagt von dem Schultheissen oder von Jemand anders, den wellent sy nit verhören noch im glouben, sy habent den den Schultheissen oder den von dem er clagt ouch verhört, wie es umbe die sache sie.

„Item der Schultheis soll vier Eynungmeister setzen, und was schaden jemand von dem anderen beschicht, an sinen Gütteren, Ackeren, Matten, Garten, an Zünen, Obse oder anderen Früchten, wie das allen genempt ist, der sol das für die vier Eynungmeister bringen, die ouch den, von dem der den schaden getan hatt, oder von

„ sinen kinden, gesinde, beschechen ist, die Besse-
„ runge nemmen, die darumbe bekent wird, nah-
„ dem der schade, gros oder klein gewesen ist, und
„ damite thun; als man das anderstwa haltet,
„ und gewonlich ist, und sollent die Besserung
„ niemand faren lassen, schenken noh heimlich über-
„ tragen in dehein weisse rc. thut aber Viehe, Je-
„ mand einen schaden, davon soll die Besserung
„ genommen werden, als davon begriffen ist.

„ Item welcher Mann wibet und sin ungenossen
„ nympt; oder welhe Frowe manet und iren un-
„ genossen nympt, der oder die ist verfallen, der
„ Statt Basel Lip und Gut, und man ouch die
„ persohn, Fraue oder Mann, der oder die zu
„ solicher ungenoschaft gegriffen hat, abstirbet, soll
„ der Schuldheis zu der Statt handen nemmen
„ alles sin gut, ligend und farend.

„ Diese Straf ward hernach auf 100. tb. ge-
„ setzet.

„ Item der Schultheis sol ouch hinnathin jer-
„ lichs uf die Zite vor Vasenacht, als man gewohn-
„ lichen zu der heiligen Ehe griffet, besechen, wel-
„ che knaben und töchteren zu dem Alter sint, daß
„ si billichen Wibe und Mann nemmen sollen, daß
„ er dan Wibe und Man gebe jegklichem sinen ge-
„ nossen.

„ Item

„ Item wen ouch Jemand ze Liestal oder der
„ dahin gehört, stirbet, und kinder lasset, die nit
„ zu iren tagen komen noch vogtbar sint, so sol
„ der Schultheis derselben kinden gut eigentlich
„ verschriben, und die kinder, ir sie eins oder me,
„ bevögten, unz daß es zu sinen tagen komt: stir-
„ bet aber der kinderen eins, e es zu sinen tagen
„ kombt, so soll der Schultheis desselben kindes
„ gut, zu der Statt handen ziehen und nemmen,
„ unz daß man besicht, wem daz gut zugehören
„ solle.

„ Item der Schultheiß ze Liestal, sol einem jeg-
„ lichen, der da gesessen ist, oder dahin gehört,
„ wo der gesessen ist, by einer Summen Gelts
„ alle Tagwerk gebieten ze tunde, der man not-
„ dürftig ist, und man gewonlich tun sol, und
„ welcher des ungehorsam ist, von dem sol er daz
„ Gelt nemmen, als er im gebotten hat, oder in
„ die kesien legen, ob er sich darwider setzen wil.

„ Item welche uß dem Ampt und Vogtie zu
„ Waldenburg gen Liestal gezogen sind, oder hin-
„ anthin dahin ziehen werdent, die sollen ze be-
„ den siten stüren ze Liestal und ouch ze Walden-
„ burg; ze glicher Wise harwiderumbe, welche von
„ Liestal in das Ampt und Vogtie gen Waldenburg
„ gezogen sind, oder hinanthin dahin ziehen wer-

„dent, die sollent ouch ze beden siten stüren ze Wal-
„denburg und ze Liestall.

„Item welche uß dem Ampt und Vogtie zu
„Homburg, gen Liestal oder in ire gerichte die
„gen Liestal gehörent, gezogen sint, oder hinnant-
„hin ziehen werdent, die sollen ze Liestal stüren
„und nit gen Homburg; ze glicher wise harwi-
„derumbe, welche von Liestal in das Ambt und
„Vogtie gehn Homberg oder Gerichte gezogen sint,
„oder hinnanthin dahin ziehen werdent, die söl-
„lent ze Homberg stüren und nit gen Liestal;
„wand erfaren ist, daß si zu beden siten also har-
„kommen sint, und gegen einander gehalten hand.

„Wand wir kuntlich vernommen hand, daß
„die unsren in unsrem schlosse ze Liestal und den
„dörfferen, so darzu gehörent, einander uf dem
„Velde uf iren gütteren nit frident, noch ihr Vihe
„behütent und besorgent, als si billichen soltent,
„daz ein; von dem anderen an Wein, saten und
„früchten kein schaden zugefüget werde, daß aber
„untzher grosser gebresten bracht hat, in solicher
„masse daz denen so den semlichen schade zugefüget
„war, us demselben schaden nützit gan, noch des
„zukommen mochten als billich und möglich wer
„gesin; solichen gebresten ze versehende und umbe
„daz si einander fürbas me fründlichen halten und

„solichen

„ solichen schaden einander nit zufügent, so hand
„ wir rate und meister ze Basel geordnet und wel-
„ lent, wer hinnanthin dem andern mit solicher
„ Atzung, an Säten und Früchten ungeverlich schaden
„ zufüget, und das schinbar und kuntlich wirt, daß
„ der Uns und unsrem Schultheissen in unsrem
„ Nammen 5. ß. dn. ze besserung verfallen sol sin,
„ des ouch von Im ohne gnad genommen sol wer-
„ den; deßglichen ob es mit gefehrden beschehe
„ 10. ß. dn. und ob es nachts beschehe 3. tb. oder
„ me als den erkent wird, doch also, daß den per-
„ sohnen, so den semlicher schaden zugefügt ist wor-
„ den, derselb ir schade vorab gekert und abgelei-
„ tet werde, nach bescheidenheit.

„ Ouch haben wir geordnet, und wellent, wel-
„ che persohnen es seyen, Frouwen oder Mann,
„ frevenlich miteinander zu der heiligen E griffent,
„ und aber eines under ihnen vorhin zer E gegrif-
„ fen und sich das vor dem Official mit rechte er-
„ funden hätte, die persohn, so die andere betro-
„ gen hat, sol unsrem Schultheissen von unseret
„ wegen 10. tb. dn. one gnade besseren, doch uns
„ an unsren rechten ohnschedelich; deßglichen so
„ Jemand in unsrem Schlosse, sin Süpblut oder
„ Gevatter ze E nemme, der sol dieselbe besserung
„ verfallen sin; Lüde aber Jemand den anderen
„ einfaltiglich umbe die E, darinne kein Gefehrde

„ getrieben wurde, den ein Lüterung darumben
„ begehrte, der sol darüber mitzit besseren.

„ Wand etlich die unseren in demselben schlosse
„ ze Liestal ir sachen untzhar unglimpflich verhan-
„ delt und die an unsren Schultheissen daselbs nit
„ bracht hand, daz er dazu getan möchte haben,
„ als billich wer gesin, davon dicke und vil Stösse
„ und Spenn under inen uferstanden sint, und sich
„ ouch ein Gewohnheit hand angenommen in soli-
„ cher Wise, wen sich sölich zweitrachten under ih-
„ nen erhept haben, daz dan etlich under inen wi-
„ chende waren, in ander Gegenen und Gerichte,
„ umbe daß si unsrem Schultheis nit gehorsam wä-
„ ren; dieselben zweitracht niderzelegende und ze
„ stillende und ouch nit widerkeren noch sich in das
„ Schlosse widerumbe fügen woltent one Trostung;
„ Harumb so haben wir ouch erkent und geord-
„ net, wer hinuanthin sin sachen, davon stösse und
„ zweitrachten wachsen mögent, an unsren Schult-
„ heissen der je ze ziten ist, nit bringt, sonder die
„ verhandelt, das unrat davon usserstat, darnach
„ usser dem Schlosse wichende ist und one Trostung
„ nit widerkert, noh gehorsam sin will, Friden und
„ Stallung ohne Fürworte ze gebende, daß der
„ 10. W. dn. one gnade ze Besserung verfallen sol
„ sin, und sol ouch ein jeglicher unser Schultheis
„ daselbs in unsrem Nammen uf des oder derselben

„ Gut,

„ Gut, ob er in demselben schlosse so vil hatt ze
„ stund fahren, daz an sich ziehen und vertriben,
„ so lange untz uf die zit, daß uns umbe solich
„ besserunge genug beschehen sie.

„ So den von frevel wegen, so in demselben
„ unsrem schlosse und den dörfferen so darzu gehö-
„ rent, beschehent, und wen sie davon richten söl-
„ lent, die besserung so klein erkennent, daz es von
„ Billichem nit ze gestattende ist; oder e sy wel-
„ lent, daz uns Besserungen oder Bussen von fre-
„ veln vallent, si nit von einander clagen wellent,
„ und davon standent. Wellen wir ouch und hand
„ geordnet, wen zwen oder me frevel gegen einan-
„ der tund und der dem beschechen ist und billig
„ clagen sol, sich sumet und nit clagen will, oder
„ die sache lichter claget den si an sich selbs ist,
„ oder sich verhandelt hand, daß derselb 10. ℔. dn.
„ ze Busse verfallen sol sin, und die ouch one gna-
„ de von ime genommen werden, und sollent die
„ Besserungen und Buessen in der Wise als her-
„ nach begriffen ist, erkent werden, wand das also
„ ze haltende in den Dinghöfen ze Bübendorf und
„ in anderen Dinghöfen, so demselben Dinghof ge-
„ want sint, erfaren ist; von Alter har, also ze
„ erkennende kommen sin.

„ Des ersten, das ein Mörder, ein Ketzer, ein

 „ Nacht-

„ Nachtbrenner, ein Strassrouber und ein der den
„ anderen ze tode schlacht und im das sin nimpt,
„ an keinen enden friden haben sollent; sunder wo
„ si ergriffen werden, solle man von in richten nah
„ iren getätten.

„ Item wer den anderen ze tode schlacht, oder
„ sachet; da gat Bar gegen Bar, wie joch der
„ tode geliget; und clagt der Herre, so wirt im
„ Libe und gut bekennt, clagent aber die Fründe,
„ so werde dem Herren das gut und den Fründen
„ der Lip bekennet.

„ Item wer den anderen verwundet, in solicher
„ masse, daß man den verwundten meisselen oder
„ heften muß, der besseret einen helbling und 10.
„ ℔. dn. ob ers wol verschuldet hat, und sol je-
„ nem dazu den Sherer abevertigen und sich mit
„ dem richten und süenen; hat er aber glimpff,
„ daz sol im in der Besserung ze statten kommen,
„ nach gelegenheit der Sach.

„ Item wer Messer zucket, und den anderen
„ schlacht mit truckenen streichen, der besseret 3. ℔.
„ und 1. helbling.

„ Da mag man ein pfund nemmen ohne Gnade.

„ Item wer den anderen überlauft mit gewaff-

„neter

„ neter Hand, der besseret ouch 3. ℔. und 1. Helb-
„ ling; ob ers wol beschuldet; ist des nit, so soll
„ man den dritel nemmen.

„ Item wer einen stein zuckt und gegen dem
„ anderen wirffet, und in triffet, also daß der so
„ geworffen wird, nit davon stirbet, der besseret
„ 3. ℔. 1. Helbling; stirbet aber der so geworfen
„ wird, oder vellet jenen so den wurf tut; weders
„ under den zwein beschicht, so besseret er einen
„ todten Mann. Doch ob er trift und unschade-
„ lich ist, der besseret den dritteil, also daß er
„ sich richte mit den gewirfeten.

„ Item schlacht einer den anderen, daz er zer
„ erden vallet, und mus man dem so gefallen ist,
„ verhelffen, der so das tut, besseret 10. ℔. und
„ 1. helbling, statt er aber selbs uf, so besseret er
„ 3. ℔. und 1. helbling, und ist es ze beden siten
„ on blutruns oder merklichen gebresten des clegers,
„ so sol man den drittel nemmen one gnade, also
„ daß er sich richte mit dem widerteil.

„ Item wer dem anderen uf das Sin gaht
„ nachtes, und ihn heisset uß sinem Husse oder an-
„ der des sinen; der besseret 21. ℔. 1. helbling;
„ geschicht es aber tags in solher wisse, der besseret
„ 3. ℔. 1. helbling; geschicht es aber auf der freyen

Hhhh 5 „ Stras-

„ Strassen, und nit uf dem sinen, so besseret er
„ nützit, er gange den mit nach.

„ Item sucht einer den anderen nachtes nah der
„ Betglocken in sinem Huse oder Zinse; und
„ schlacht oder sticht in darinne ze tode, daz ist ein
„ Mort; sticht oder schlacht aber der, der ze Hus-
„ se gesucht wird, den ze tode, der in suchet, er
„ besseret nützit: erwert er sich aber sunst, daß
„ Jener der in gesucht hat, wichen und dannen
„ gan muß, ungeschaft; clagt der, der gesucht ist
„ worden, sinem Heren den frevel, und sucht der
„ Herr recht darumbe, so mag der, der in sinem
„ Huse gesucht ist worden, als vorstatt und sin
„ Hußgesinde, ob er deheines hat, sines Heren
„ gezüge sin, in düere sache; hat er aber nit Huß-
„ gesindes und hat er uf die Zite eine hunde in si-
„ nem Huse gehept, als er gesucht wart, den mag
„ er nemmen an ein Seil, und drie Halme von
„ sinem tache und für gerichte kommen und schwe-
„ ren, daz des Heren klage also ergangen sie, er
„ erzüget in damitte; hat er aber uf die Zite kei-
„ nen hund, sunder ein katzen hinder der herdstatt,
„ oder einen Hanen uf dem Sedel, er nimbt eins
„ under den zwen, welches er wil an den Arme
„ und auch drie Halme von dem tache und schwert
„ als vorstat, damit hat der Herre in aber erzü-
„ get, und wird die getatt auch für einen Mort
„ erkent.

„ Item

„ Item schuldiget einer den anderen eines Mor-
„ des, Diebstahls, ketzerye, Roubes, Brandes
„ oder derglichen untatten, und mag er das nit
„ wisen, mit siben unversprochenen persohnen,
„ frömbden oder Heimschen, der bessert in sine
„ Fußstaffen, und umbrisset man im die Füsse oder
„ erloupt inen den kampff, ob man die Gezügen
„ als vorstat nit mag gehaben.

„ Item ist einer dem anderen schulde gichtig,
„ und wird darumbe gepfendet, mit einem Ambt-
„ man, und werdent die pfand darüber von den
„ schulden gewert, der besseret 3. lb. 1. heller.

„ Item fürte einer pfand, die um gichtige schul-
„ de genommen sint, uß den gerichten one erlau-
„ bung, der bessert ouch 3. lb. 1. helbling.

„ Item wen Unzuchte oder frevel in den Ge-
„ richten beschehent, wie oder von wem die zugan-
„ gen, der an dem si begangen sint, wolle clagen
„ oder nit clagen, kompt es für den Ambtman
„ oder den richter, er mag darumb richten in sines
„ Heren nammen, und sol der Weibel clagen, in
„ sines Heren nammen.

„ Item by was pöne ouch des Heren Meiger
„ oder Ambtman etwas ze tunde gebütet, über-
„ fahrt solich gebot jemand, der Here mag die
„ pöne

„ pöne darum nemmen, die darauf gesetzt ist wor„ den, und sol ein jeglich Schuldheis, die so si„ nen gebotten in unsrem nammen ungehorsam „ sind, in ein kefien legen uf unser erkantnusse.

„ Item wer ouch oder etwie vil, einen eide mit „ einander schwören solten, und einer oder me „ under denen went, die dem so inen den eide ge„ be, die worte so er denen nachsprechen solte, „ nit nachspreche um was sachen das beschehe, und „ meinte darumbe nit geschworen haben, der wer„ de meineide erkent, und besseret darumbe dem „ Heren Lip und gut, und sye darnah ewiglich „ für einen verworffenen Mann ze haltende.

„ Item wer dem andren sin urtel umbe eine „ sache, wie den die an ir selbs wer, folgete und „ die hand ufhube, sin urtel ze merende, werde „ der von dem richter der den ist, gefraget, was „ die sache sie, darumbe den das recht ist gespro„ chen, oder was Jener gesprochen habe, dem er „ habe gevolget, und könne das nit gesagen oder „ wisse sin nit, ze sagende, ungeverlich, der besse„ ret ouch dem Heren Lip und Gut.

In dem Jahre 1425. entstund einige Zwistigkeit wegen Holz und Feld, zwischen dem Abt zu Benwiler und denen von Liestal; welche zu entscheiden die Stadt Basel ihre Rahtsgesandte, als Hr. Hug zur

zur Sonne, alten Obersten Zunftmeistern, und Johann Wiler, abgeordnet hat; welche bod Partheyen dahin verglichen, daß eine jede bey ihrem Holz, Wasser und Felde verbleiben solle.

Ohngefehr um die Jahre 1430. bis 1440. waren zu Liestal 120. bewehrte Kriegsknechte, darunter 12. Schützen, so sich allezeit zum obrigkeitlichen Dienste bereit hielten. Die Besoldung des Schuldheissen war damals jährlich 10. lb. Gelts.

Des Stadtschreibers, 22. lb.

Des Weibels, so den Weyern hütete, 1. lb. 18. ß.

Im Jahre 1432. hat Bischof Johannes dem Henman von Offenburg die Quart des Zehendens zu Liestal, Munzach, Frenkendorf und Fülinstorf versetzt.

Die zu St. Jakob im Jahre 1444. mit dem Delphinischen Heere beschehene Schlacht ist in unserm V. Stücke umständlich beschrieben worden. Wir wollen hiervon weiters nichts anführen, als daß in disem Treffen verschiedene von Liestal ihr Blut, gleich übrigen, theuer verkauft haben. Die Einwohner von Liestal waren sehr erbittert, daß die Oesterreichische auf dem Schlosse Farnsperg gelegene Besatzung einem armen Landsmann beide Hände abgehauen, solche dessen Weib in ein Körblein gegeben, und sie darmit naher Liestal geschickt;

und

und haben daher in folgendem Jahre, da Rheinfelden mit Hülfe der Bundsgenossen eingenommen ward, dapfer auf den Feind gestreiffet, und sich bey der Belägerung sehr wohl verhalten. Nachdeme aber der gröste Teil der Festung geschlissen worden, und die Oesterreicher nachwerts von Rheinfelden sich wiederum Meister gemacht, sind daraus die Dörfer des Liestalerammts nicht wenig beschädiget worden.

Den 27. Christmonats des Jahrs 1449. hat die in Rheinfelden gelegene Oester. Reuterey einen Anschlag gemacht, die Liestaler mit 300. Mann zu überfallen. Die Oesterreicher teilten sich in Vier Haufen, stellten gute Hinterhalt, und liessen durch Einige das auf der Waide zu Liestal sich befundene Vieh wegtreiben; welches die Liestaler veranlasset, einen Ausfall zu tuhn um ihr Vieh zu erretten. Als sie aber den Oesterreichischen Hinterhalt wahrgenommen, sind sie wieder ohnverrichter Dingen zurückgewichen, und haben mit dem groben Geschütze, so viel möglich, den Feind beschädiget, welcher denn im Heimzuge Lupsingen und Frenkendorf abgebrannt.

Die Liestaler suchten sich auf alle Weise zu rächen. Und als bald hernach eine starke Parthey aus Seckingen das Schloß Farnsperg mit Proviant versehen wollte, griffen die Liestaler solche an, eroberten

eberten 50. Pferde, so mit Mehl und Haber beladen, tödeten einige Feinde, und nahmen andere gefangen.

Welches zu vergelten, die Oesterreicher bald hernach zu Roß und Fuß, 500. Mann stark, naher Liestal gezogen, da es zu einem scharfen Scharmützel gekommen, worinnen die Liestaler 5. Mann verloren; die Feinde aber mit Schaden abziehen müssen.

Es waren damals die Liestaler nicht alle bey Hause, sondern 60. Mann stark an gleichem Tage naher Rheinfelden gezogen, um dem so bekannten von Grünenberg, einem abgesagten Feinde der Eidsgenossen, seinen Weyer zu fischen, welches sie auch glücklich verrichtet, und die Fische, samt dem unterwegs mitgenommenen Vieh, naher Haus gebracht haben.

Im Jahre 1460. hatte die Stadt Basel zu Pflegern des Ammts Liestal verordnet, Heinrich Iselin, und Ulmann Fischer.

In denen Burgundischen Kriegen sind verschiedene Liestaler, auch andere diser Beammtung, unter dem Panner der Stadt Basel gestanden, und haben dapfer und herzhaft mitgestritten.

Die

Die Eidsgenossen, welche im Jahre 1499. dem Schlosse Dorneck zu Hülf geeilt, sind meistenteils durch Liestal gezogen, konnten sich aber nicht aufhalten, noch einige Erfrischung annemmen, weil die Umstände keinen Aufschub lidten.

Es ist bekannt, wie in dem Jahre 1501. die Stadt Basel in den eidsgenössischen Bund aufgenommen worden. Die Herren Ehrengesandten sämtlicher Löbl. Orte der Eidsgenossenschaft kamen alle nach Basel, und wurden aller Orten auf der Landschaft Basel, besonders zu Liestal, mit grossen Freuden empfangen. Und als Zwey Jahre hernach die Eidsgenossen naher Lugarus gezogen, worzu die Basler 600. Mann, unter den Haubtleuten J. Hemmann Offenburg und Fridrich Hartmann, dargegeben, sind die Liestaler zum ersten male unter eidsgenössischem Baselfahnen ausgezogen.

Die Basler waren bald nach ihrem Eintritt in den eidsgenössischen Bund, nach dem Gebrauch damaliger Zeiten, an verschiedene Ort L. Eidsgenossenschaft eingeladen; da denn jeweilen eine gute Anzahl junger Mannschaft wolgerüstet dahingezogen ist.

Dargegen kamen auch die L. Orte nach Basel. Im Jahre 1524. ist ein schöner Zug von L. Orten, Lucern, Uri, und Schweitz, durch Liestal

naher

naher Basel hinabkommen, und zu St. Jakob von 800. bewafneten Bürgern empfangen worden.

Es ist in unsern vorherigen Abhandlungen schon erzehlet worden, auf welche Art die Kirchweyhen gehalten worden. Im Jahre 1530. zogen auf gleiche Weise 700. Bürger von Basel naher Liestal; und da sie wieder naher Hause kehrten, sind sie von 1300. gerüsteten Knaben und 500. Männern zu St. Jakob eingeholt worden. Zehen Jahre hernach beschahe noch ein merkwürdiger Zug dahin, und denn naher Basel zurück, allwo bey 6000. Mann auf den Zünften bewirthet worden.

Das Jahr 1525. ist wegen dem Aufstande der Baursame merkwürdig. Selbige empörte sich fast aller Orten in Deutschland, und die im Baselgebiete wurden dadurch auch angesteckt.

Der Raht von Basel, welcher in den vorigen Zeiten mehr als väterlich, besonders mit Darleihung Gelts und Früchten, ihren Untertahnen, beygestanden war, versahe sich einiger Dankbarkeit, ernennte Gesandte naher Liestal, derselben Beschwerden zu vernemen.

Die Baursame der Vogteyen Farnspurg, Waldenburg und Homburg hatte sich zu Liestal versammelt, gabe denen Rahtsboten keine Antwort,

suchte sich von allen Beschwärden zu befreyen, ließ-
se die Trommel rühren, schwuren einander einen
Eid, und zogen nachwerts mit Stephan Stör von
Diessenhofen, Leutpriester zu Liestal, naher Basel,
der Hoffnung, nicht wenig auszurichten; da sie
unterwegs die Klöster Schauwenburg, Rohthaus,
und Engentahl geplündert und teils zerstöret hatten.

Allein die wolbewafnete Bürgerschaft der Stadt,
das Geschütze auf den Wällen und Stadtmauren,
auch die eidsgenössischen Gesandten, verhinderten allen
Angrif, allso daß der Baursame ihr Verbrechen
verzihen wurde. Sie erhielte hierüber besigelte
Briefe, welche sie nicht lange Zeit behielten; denn
sie erkennte ihren Fehler, kam im 1532. Jahre
aus eigenem Triebe für ihre Obrigkeit, und gab
die empfangenen Schriften freywillig zurücke. Doch
findet man annoch die Namen derjenigen zur Schan-
de aufgezeichnet, welche in der Unruhe vor andern
sich hervorgetahn haben. Die Gehorsamsten waren
damalen diejenigen eigenen Leute der Stadt Basel,
welche zu Magden und Kaiseraugst in grosser An-
zahl sich aufhielten; sie konnten durch keine Ver-
sprechungen beredt werden, der Stadt einigen Scha-
den zu tuhn; und haben auch keinen Anteil genom-
men an denen Plünderungen zu Bücken und Oll-
sperg, ohngeacht sie von denen Fricktahlern darzu
öfters angetrieben, und nachwerts doch, ohne ge-
nugsamen Grund, dessen angeklagt worden.

Es

Es ist aus unserer gedruckten Baselchronick bekannt, welche Streitigkeiten zwischen der Stadt Basel und Lobl. Stand Sollothurn, wegen denen Marchen oder Gränzen des Sißgöws, im 1531. Jahre entstanden sind, da die Stadt Basel, kraft der Briefe, behauptet, daß Dorneck und Gempen 2c. in disem Bezirke begriffen seyn, und aus solchem Grunde die hohe Herrlichkeit darinnen begehrt. Hingegen weil L. Stand Sollothurn dise Ort mit dem Schwert eingenommen, kein fremdes Recht darinnen leiden wollen, daher bey Gempen ein Hochgericht aufgerichtet, welches aber die Stadt Basel den 25. Brachmonats gedachten Jahrs, durch die von Liestal umhauen lassen; worauf man sich beiderseits zum Kriege gerüstet, der ganze Streit aber, durch geschwinde und fleissige Vermittlung der eidsgenössischen Gesandten, beendiget und geschlichtet worden.

Die Kriegsunruhe zwischen dem Hrn. Herzogen von Savoyen und der Stadt Genf waren im Jahre 1589. aufs höchste gekommen. Der Herr von Sanci warb zu diser Zeit die eidsgenössischen Völker mit eidsgenössischem Gelte, und führte solche König Heinrich dem Dritten zu, welcher von denen Ligisten sehr gedränget wurde. Und da Er den 1. Augstmonats ruchloser Weise ermordet worden, wurden die königlichen Völker von ihren Fein-

den hart verfolget. Dreyhundert Französische Reuter zogen sich also in das Liestaleramt, um von den Lothringischen Völkern gesichert zu seyn; da aber dise Reuter ihre Nahrung nicht bezahlen konnten, und in das Farnspurger Ammt einrücken wolten, haben die Landsleute diser Beammtung 200. Büchsenschützen ausgeschossen, und dise Reuter zurücke aus dem Lande getrieben.

Der Stand Basel hatte, wie schon vorhin angemerkt worden, von allen bischöfflichen Anforderungen sich los gekauft, wegen verschiedenen Kriegsrüstungen und sonsten viele Ausgaben gehabt, und suchte daher auch seine Einkünfte zu vermehren. Er fand also nöhtig, im Jahre 1591. das Wein- und Metzgerumgelt auf der Landschaft Basel zu erhöhen; welcher Verordnung aber die obern Aemter, als Liestal, Farnspurg, Waldenburg, Ramstein und Homburg, Vier Jahre lang sich widersetzten. Alle Vermahnungen, sowol von Seiten der Herren Gesandten von Hochlöbl. Orten der Eidsgenossenschaft, als des Stands selbsten, vermochten nicht den unruhigen Landsmann zum Gehorsam zu bringen. Und ohngeacht einmalen, durch Vermittlung der Herren Gesandten, dise Aemmter mit Darreichung der Hand zugesagt, in verschiedenen Jahren eine Steur von 32000. Baselpfunden zu erlegen, haben sie dennoch ihr Versprechen nicht mehr

mehr halten, und das neuauferlegte Umgelt nicht abführen, zudeme die redlich Gesinnten übel beschädigen wollen. Daher die Stadt Basel in dem 1594. Jahre sich entschlossen, einmalen der Sache ein Ende zu geben; Zu disem Ende hat man Herrn Andreas Ryff, des Rahts, als Haubtmann, in Liestal mit einer Baselbürger Compagnie einrücken lassen, welcher sich mit anderer Mannschaft verstärcket, und sodenn im Maymonate dises Jahrs bey dem Schloß Wildenstein, in offenem Felde, mit dem Rädlinsführer, Hans Sigrist von Niderdorf, sich in eine Unterredung eingelassen, und den Frieden wieder hergestellet hat; wie wir solches vielleicht in einer unserer künftigen Abhandlungen umständlichen eröffnen werden.

In dem Jahre 1613. ward einem, Namens Brun, samt seiner Familie, das Bürgerrecht zu Basel erteilet, welcher denn sein Häuslein zu Liestal, so gegen dem Freyhof himüber lag, zur Stadtschreiberey gegeben hat.

Des folgenden Jahrs hat man zu Liestal die hölzerne Brunntröge weggetahn, und steinerne aufgestellt.

Als in dem 30. jährigen Kriege die Stadt und Landschaft Basel nicht wenig beunruhiget worden, ward denen Liestalern befohlen, 236. Mann allezeit zu dem Auszuge bereit zu halten.

Die Austeilung beschahe im 1637. Jahre folgendermassen:

Zum ersten Fähnlein: Musquetenschützen		22. Mann.
In Rüstungen mit Spiessen		10.
Zweytes Fähnlein: Musqueten		22.
Rüstungen		10.
Pannerhaubtmann, der Schuldheiß.		
Fähndrich, einer der Rähten.		
Musqueten		54.
in Rüstungen		38.
Ferners auf den Nohtfall		80.
		236. Mann.

Nunmehr ist dise Einrichtung aufgehoben, und das ganze Landvolk in Regimenter und Compagnien abgeteilt, deren Oberste, Haubtleute, und übrige Oberofficiers Bürger von Basel sind.

In disem Kriege ward auch ein Geleit errichtet, welches die Raisenden beschützte.

Das Städtlein Liestal war ehmalen, nach dem Gebrauche der alten Zeiten, befestiget. Zur Seite des Schlosses stunden zwey Türme, und um die Stadtmaure noch verschiedene andere, worvon man

man, wie ab den Stadttohren, den Feind beschädigen konnte. Die Letze, so ein Gang um die Stadtmauren war, diente ebenfalls zur Beschützung, und die Stadtgräben wurden in vormaligen Zeiten wol unterhalten. Das Zeughaus ist seit dem Jahre 1653. abgetahn worden.

In dem Jahre 1509. waren die Türme, Stadtmauren und Gräben, welche leztere seither eingegangen, und zu Kohlgärten gemacht worden, vollkommen ausgebessert; und um dise Zeit mußte der Nachtwächter, so die Stunden rufte, zugleich allezeit die Runde auf der Letze machen. Er empfienge daher in Winterszeit einen Belz, um sich vor der Kälte zu verwahren.

In dem Jahre 1718. aber ward bewilliget, die alte hölzerne Letze vollkommen wegzutuhn.

Als die Einwohner von Liestal sich vermehrten, ward im 1648. Jahre das an der Ergelz mit Gestaude angefüllte Feld ausgereutet und angebauen.

Im Jahre 1652. wuchsen an den Weinbergen zu Liestal kaum 20. Saum Weins, ward daher kein Zehnden genommen.

Als in dem Jahre 1653. zu Anfang des Märzens

zens einberichtet worden, daß die Untertahnen des Baselgebiets, nach dem schlimmen Exempel anderer schweitzerischen Untertahnen, unter allerhand Vorwände sich empörten, und besonders die von Liestal sich hervortähten, liesse die Stadt Basel, nachdem vorhin aller freundlicher Zuspruch nichts verhelfen mögen, 400. Mann, unter Hrn. Oberst Lieutenant Zörnlein, anmarschiren, schickte zugleich ihre Gesandten in das Land, und taht alle Vorsorg, das Feuer zu dämpfen. Die Liestaler schossen auf die Mannschaft, so dorten einruckte; und ein rebellischer Baur, welcher einem redlich Gesinnten seinen Bart ausgezogen, truge solchen zum Schimpfe und Aufruhr aller Orten herum. Das meiste Landvolk wurde von disem Geiste der Unruh eingenommen; deßwegen die hohe Obrigkeit zu den schärfsten Mitteln greiffen mußte. Man sahe sich um fremde Hilfe um; man vermehrte die Mannschaft der Bürger und Fremden, zu Pferd und zu Fusse, und gienge in dem Brachmonate mit Ernst auf die Ungehorsamen los. Einige wenige Canonenschüsse zerschlugen den Liestalern den Muht; die Truppen des Standes zogen in das Städtlein ein; die Haubtursächer wurden hin und wider gefangen, und teils mit dem Tode, teils auf andere Weise gestrafet. Die Stadttohre, Fallbrücken, und die Schutzgattern zu Liestal wurden weggetahn, das Kriegsgerähte und Silbergeschirr naher Basel geführt,

denn

denn alles wieder beruhiget, und das folgende Jahr eine neue Huldigung vorgenommen.

Weil aber die hohe Obrigkeit als ein Vater zu straffen pfleget, welcher nur das Laster des Ungehorsams hasset, und die Seinigen übrigens bestens besorget, so ward auch in folgenden Jahren denen Liestalern das Gewehr wieder gegeben; erlaubet an dem Auffahrtstage den Umzug wieder zu halten, und nach dem Zihl zu schiessen; die Tohre wieder hergestellt, und eine neue Fahne erteilt, worinnen die Worte stehen: Fürchte GOtt und ehre die Obrigkeit.

Die Regimentsverfassung aber ist vollkommen abgeändert worden. Die Rähte waren aufgehoben und in Beysitzer verwandelt. Das alte Sigel,



worvon eine Abschilderung beygehet, weggenommen und zerschlagen, also daß die Schreiben an die hohe Obrigkeit nunmehr mit dem Pettschaft des regierenden Schuldheissen versigelt werden.

Worvon aber die mehrern Umstände in einem andern Stücke zu verhandeln stehen.

Das Wappen des Städtleins Liestal stehet auf dem Titulblatt des Neunten Stücks, so ein rohter Baselstab mit goldenen Knöpfen in einem weissen Felde ist.

Schon vorhin ist angeführet worden, wie die Herren Schuldheissen, gleich denen Herren Landvögten in den Vogteyen, diser Beammtung, Namens der hohen Obrigkeit, vorstehen.

Nichts desto weniger finden sich zu Liestal noch verschiedene Bedienstungen, welche die ihnen angewiesenen Geschäfte besorgen. Als

Die Beysitzer, deren Acht an der Zahl, welchen die Obsorg des Stadtwesens obliget. Der neuregierende Schuldheis hat, so oft einer abgehet, Sechs ehrliche Männer vorzuschlagen, woraus die hohe Obrigkeit einen erwehlet. Sie machen das Verhör aus, so in Schuldsachen unter ℔. 10. spricht.

Die Gerichtsleute, deren Zehen an der Zahl werden aus dem Verhör, das ist, obigen Beysitzern, ergänzet. Unter den Gerichtsstab von Liestal gehören auch die Dörfer Lausen und Selbensperg, Furlen, Oris, Rösern und Alt Schauwenburg.

Stu-

Stubenmeister sind Drey; Zween werden aus den Beysitzern oder den Gerichtsleuten erwehlet, welche es beständig bleiben. Der dritte wird alle Jahr von der Gemeinde genommen. Er hat zum Zeichen seiner Würde einen Federhut in Verwahrung, welchen er, nach der, dem Gerichte abgelegten Rechnung, dem neuerwehlten übergibet.

Einigsmeister sind Vier, werden von dem Schuldheissen erwehlet, haben die Aufsicht über die Hochwälder, und bezeichnen das von der Obrigkeit bewilligte Holz mit einem Baselstab, der auf einem Beyel eingehauen. Daher wird dise Verrichtung Anschlachen genannt, weil der Einigsmeister mit dem bezeichneten Beyel, nachdeme die Ründe ein wenig weggehauen worden, den Baum anschlägt.

Den Zollsverwalter setzet L. Dreyerammt. Vor seinem Hause stehet der Zollstock. Die Tohrwarten lifern ihme die Zollsbüchsen alle Samstags ein; er aber den sämtlichen Zoll alle Pfingst- und Weyhnachtfronfasten naher Basel.

Umgelter oder Weinsticher sind die beiden Schuldheissen, Stadtschreiber, Zween von den Beysitzern, und der Waibel, welche die Fässer, woraus der Wein ausgezäpfet wird, versigeln, und die Rechnungen über das Umgelt verfertigen.

Die

Die Feuerschau bestehet aus Drey Gerichtsmännern, welche abwechseln. Der erste wird Oberst, der andere Haubtmann, und der dritte Leutenant genannt; wie auch aus Drey Stubenmeistern, den Vier Einigsmeistern, und aus jeder Rott ein Bürger. Alle Zwey Jahr werden Maürer oder Hafner, statt der Bürger, darzu genommen.

Das Bauammt bestehet aus beiden Schuldheissen, dem Stadtschreiber, Drey Beysitzern, und dem Waibel.

Fleischschätzer und Faßsinner sind Zwey Stubenmeister vom Gericht, und einer von der Gemeind.

Ganthmeister ist der Waibel, so dem Schuldheissen abzuwarten und an das Gericht zu bieten hat. Er besorget alle Ganthen des Liestalerammts, wohnt auf dem Rahthause, und trägt die obrigkeitliche weiß- und schwarze Farbe.

Bannwarten sind Zween, so denen Parteyen vor das Recht bieten, die Gebote und Verbote anlegen, auch auf die Früchte in dem Felde Acht haben. Sie beziehen, wie auch der Waibel, von jedem Bürger zu Liestal, Selbensperg und Lausen, die sogenannte Bannwartsgarbe, und tragen die obrigkeitliche Farbe.

Die

Die Tohrwarten sind diejenigen, so neben der Bürgerwache die Tohre besorgen. Sie tragen gleichfalls die obrigkeitliche Farbe. Der bey dem nidern Stadttohr ist zugleich Weyervogt.

Der Stadtbott trägt einen weiß- und schwarzen Mantel.

Vor Zeiten war auch ein geistlicher Verwalter über samtliche Kirchengüter auf der Landschaft zu Liestal.

Schon vor der Reformation hatte fast eine jedwedere Kirche ihre Pfleger, welche deren Einkünfte besorgen mußten. Nach der Reformation ist dise Art der Verwaltung beybehalten worden, bis in das Jahr 1653.

Denn da man beobachtet, daß die Kirchengüter nicht in der erforderlichen Richtigkeit erhalten worden, ward Hr. Hans Heinrich Ubelin, Sechser zu Weinleuten, erwehlt, welcher die ganze Verwaltung aller Gottshäusern übernommen, und zu Liestal im Freyhofe gewohnet hat. Nachdeme aber in Zeit von Zehen Jahren die Sachen sich so eingerichtet befanden, daß einem jeden Gottshause wieder das Seinige hat können zugestellet werden, so ward dise geistliche Verwaltung im Jahre 1664. wieder aufgehoben, und werden nunmehr die Kirchengü-

chengüter, wie vorhin, von eines jeden Gottshauses Prediger, und Zwey Kirchmeyern, verwaltet, und darüber jährlich Löbl. Deputatenammt Rechnung erteilet. Die geistlichen Güter des Liestaleramnts aber stehen unter der Verwaltung des jeweiligen Stadtschreibers.

In dem Jahre 1668. regierte die Pest zu Liestal, gleichwie in der Stadt Basel.

Seit diser Zeit ist eben nichts Merkwürdiges vorgegangen, welches disen Ort insbesondere angehet.

In eidsgenössischen Zuzügen wird eine gute Anzahl Mannschaft allhier einquartiret.

Wenn grosse Herren hier durchraisen, geschiht es oft, daß selbige aus hochobrigkeitlichem Befehl durch den Hrn. Schuldheiß, so ein Bürger von Basel ist, und den Hrn. Stadtschreiber, begrüßt und bewirthet werden.

Ubrigens ist dises Städtlein ein starker Paß und sehr nahrhafter Ort, allwo die Handwerks- und Feldgeschäfte grossen Nutzen bringen. Es werden auch alljährlich Drey verschiedene öffentliche Marktstäge gehalten. Als auf den Mittwoch nach H. Drey Königen Tag. Auf Mittwoch nach

Medar-

Medardus Tag. Und auf Mittwoch nach St. Michels Tag. Die Stube bezieht das Standgelt und den Pfundzoll von dem verkauften Vieh und Waaren.

Die Bürgerschaft zehlet seit 200. Jahren unter ihnen bey 130. neue Bürger, welchen allen das Land genug Brot und Obsfrüchten, an Wein aber mehrers als sie benöhtiget sind, reichlich zuteilet.

Von dem

Gefechte.

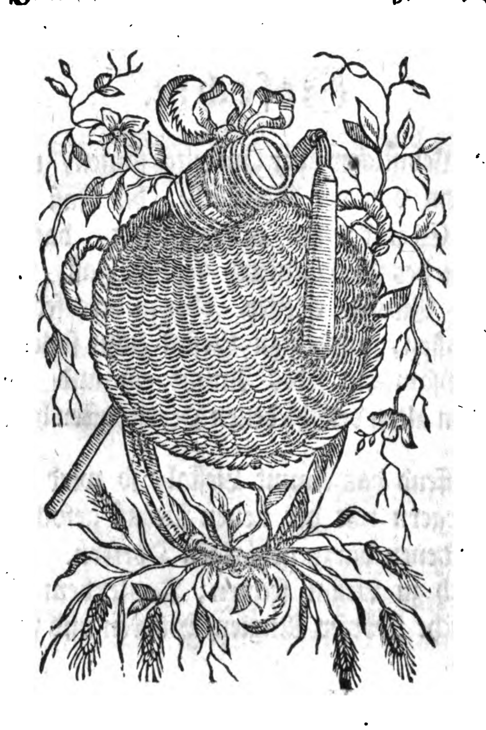
Die Weinsticher oder Umgelter sinnen, nebst noch einem von der Gemeinde, die Faß und Geschirr. Es findet sich aufgezeichnet, daß die Untertahnen des Baselgebiets, so ihre Faß, Bückten, Kannen, Viertel, Sester, oder anders fechten oder sinnen lassen, solches zu Liestal tuhn sollen; doch hat gleichsam ein jedes Ammt ein ander Maaß, so von den alten verschiedenen Herrschaften herrühret.

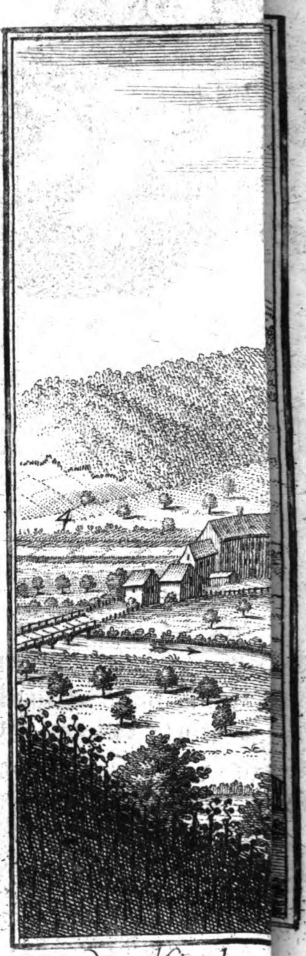
Betreffend das Ammt Liestal, so wird Wirthen und Bürgern mit der neuen Maaß gefochten; ingleichem denen darzu gehörigen Dörfern. Pratteln lässet auch zu Liestal fechten; Ingleichem die Sollothurnische Dörfer, Nuglen, Bürren und Gempen.

Das

Das Geschirr, so gefochten wird, ist der Züber, davon zahlt man Fechterlohn ß. 15.

Der Sinnkübel	ß.	8.	
Die ganze und halbe Maas	ß.	2.	
Die Quart	ß.	1.	dn. 6.
Die ganze und halbe Viertel	ß.	8.	
Der ganze oder halbe Sester	ß.	6.	
Ein Vierling	ß.	3.	
Der ganze oder halbe Becher	ß.	2.	
Ein Imlein	ß.	1.	dn. 6.





1. die Kirche.
Em. Büchel del.



Lausen,

JSt ein feines Dorf, in den alten Instrumenten Langson genannt, ligt in dem Ammte Liestal, eine kleine Stunde oberhalb dem Städtlein, in dem Sißgöw, an der Ergelz, und der Landstrasse, welche naher Sissach und von dort über das Gebürge gehet; hat ein Wirthshaus und Hufschmidte, zur Bequemlichkeit der Raisenden, eine Papeir- und eine Mahlmühle. Dises Dorf ist mit Drey laufenden Brünnen gezieret, und hat zur Bequemlichkeit Zwo kleine hölzerne Brücken über die Ergelz.

Der Frucht- und Heuzehnden gehört, wie schon vorhin angemerkt worden, unter den Stadtzehnden von Liestal. Den Weinzehnden hat die Obrigkeit dem dasigen Prediger zu geniessen überlassen.

Der erste Vorgesetzte allhier wird Meyer genannt, und ist eben dasjenige, was an andern Orten der Untervogt. Allhier ist auch ein Gescheidsmann, welcher mit dem Gescheid von Liestal in dem Lausemer Bezirk zu richten hat.

Die Kirche ligt, wie auf der Kupferblatte zu sehen, jenseits der Ergelz, eine Viertelstunde weit hinab gegen Liestal.

Bey diser Kirche, wo Zwey laufende Brünnen stehen, wohnt der Sigrist, so zu Lausen im Dorf, in einem der Gemeinde zuständigen Hause, die Schule hält. Die Kirche ward vor Zeiten dem H. Nicolaus gewenhet, daran steht die Jahrzahl von 1486.

Etwas weiters hinunter sind die verschiedenen Oeffnungen in den so prächtigen und zierlichen römischen Aquæductum, welcher bis naher Augst von oben herab geleitet ist, worvon an einem andern Orte das mehrere vorkommen wird.

Des Predigers Behausung steht zu Liestal, wie schon in nächst vorgegangenem Stücke bemerket worden.

Folgende

Folgende haben dise geistliche Stelle bekleidet:

Prediger zu Lausen.

Im Jahre

1524. Felix und Leonhard zum Stahl genannt, Brüder; der einte war Prediger, und der andere Schulmeister.
1526. Johannes Ruckenmacher.
1537. Wolfgang Frieß.
1539. Jacob Rohtweiler.
1541. Philipp Murter.
1542. Matthias Seidensticker.
1549. Erhard Battmann.
1551. Johannes Petry.
1552. Joh. Matthias Zimmer.
1554. Abraham Alondius.
1556. Joh. Rudolf Wildeisen.
1557. Jacob Leiderer.
1558. Georg Schärer.
1559. Valentinus Martes, genannt Hungyoth.
1560. Gabriel Hummel.
1561. Johannes Oberlin.
1582. Jacob Marsperger.
1583. Johannes Merder.
1585. Heinrich Sontgäuer.
1595. Ulrich Meyer.

Im Jahre

1597. M. Maternus Heyder; ward vom Ammte weggetahn.

1602. M. Martin Ritter.

1610. M. Conradus Cellarius.

1611. Johannes Bürgin.

1624. M. Johannes Salathe.

1630. Franz von Speyr.

1635. M. Friedrich Agricola.

1640. M. Emanuel Schickler.

1651. M. Joseph Merian.

1652. M. Martin Jakob Stöcklin.

1660. Johannes Rapp; starb des jähen Tods, ehe er aufgezogen.

1663. Jeremias Braun; kam naher Tennicken.

1667. M. Heinrich Bruckner; kam naher Diegten.

1671. Samuel Ryff.

1676. M. Nicolaus Bischof; gewesener Prediger zu Marienkirch.

1682. M. Joh. Rudolf Bareus.

1690. M. Joh. Jacob Freuler.

1703. M. Jeremias Gemuseus; kam naher Bennweil.

1720. M. Daniel Meyer.

1736. Hr. Daniel Merian; dißmalen Pfarrer zu Diegten.

1737. Hr. J. Heinrich Heußler; kam auch naher Bennweil.

1741.

Im Jahre

1741. Hr. Jakob Heinrich Schönauer; dißmalen Pfarrer zu Riehen.

1745. J. Jakob Nörbel; vorhin Prediger im Waisenhause zu Basel.

Das Gelände dises Orts ist fruchtbar, daher der Landsmann seine Nahrung reichlich erwirbet. Frucht und Wein wächst allhier sehr gut; und die bequeme Viehzucht schaft auch ihren Nutzen. Seit 200. Jahren zehlen sie nicht mehr, als etwann 20. neuangenommene Bürger.

Von merkwürdigen Begebenheiten, welche sich allhier zugetragen, wissen wir keine besondere, welche nicht mit dem Schicksale des ganzen Landes gemein wären.

Nur einen einzeln Zufall ausgenomen, so im Jahre 1579. beschehen ist: Da nemlich etliche Kühe an allzuvielem Kraut von Ruben sich überfressen, also daß dero Besitzer, um sich vor grösserm Schaden zu seyn, sich entschlossen, selbige zu töden und zu nutzen; welches den Wasenmeister von Teynicken also erbittert, daß er jedem Bauren, so seine Kuhe geschlachtet, ein Messer in die Thüre gestecket, und durch dise Beschimpfung verursachet hat, daß ihre Nachbarn solche verachtet, und allen Umgang mit ihnen ausgewichen haben. Daraus denn ein solcher Unwillen entstanden, daß die Obrigkeit sich gemüssiget gese-

hen, nicht nur die Beschimpfungen aufzuheben, sondern auch ernstliche Vorsorge zu tuhn, daß Mord und Todtschlag vermidten geblieben sind.

Unten an dem Berge Grandmont, welcher auf der Carte über das Ammt Liestal bemerket ist, und welchen die von Lausen Grammelberg nennen, haben dieselben ein sehr gutes Rebgelände, worvon in dem Hornung des 1749. Jahrs ein zimlicher Teil verderbet worden; massen ein Stück Reben 19. Ruten in die Breite, und 37. Ruten in die Länge, mit dem Grund und Rebstöcken teils gesunken, gröstenteils aber mit denen darauf gestandenen Obsbaümen und einem Stücke der Fahrstrasse, die mit Zween grossen Hägen umgeben war, und die Grammel von den Thiergartenreben, so unter diser Straß ligen, unterschieden, auf dises Thiergarten Reblande herabgerutschet; da denn der Grund der herabgefallenen Reben die darunter ligende vollkommen zerschlagen. Auch sahe man einen Teil obgemeldter Strasse mit den Hägen Eilf Ruten weit von ihrer vorigen Stelle ligen. Zudeme zerspaltete sich die Erde in disem Gerütsche, und noch Neun Ruten breit darneben, daß also der erbärmlichste Anblick erwecket wurde. Niemand wußte das Seinige mehr zu unterscheiden, und fande sich also Sechs Jucharten Rebgelände verderbet, welches, aller Mühe ohngeacht, dennoch schwärlich wieder kan hergestellet werden.

Diser

Diser Zufall ward mit vieler Wahrscheinlichkeit demjenigen Brunnwasser, welches von dem Grand-mont herabquellet, zugeschrieben; massen die Acden, oder unter dem Boden gemachte Ableitungen, sich durch die Länge der Zeit verstopfet, dem Wasser seinen Lauf gehindert, welches sodenn dises Land unterfressen, und da in obgemeldtem Frühjahre eine sehr nasse Witterung darzu gekommen, dises Gerütsch verursachet hat.

Die Waldungen bey disem Dorfe sind schon in vorhergegangener Abhandlung beschrieben, worinnen auch angemerket worden, daß der Zehnden von Lausen unter den Zehnden von Liestal gehöre.

In disem Bann verdienen auch Drey starke Brunnwässerlein angezeigt zu werden, welche alle, wie auf der Carte zu sehen, in die Ergelz fallen. Als dasjenige, so oben auf der Roßhalden entspringet, und in diser Halden, neben dem Landschachen vorbey, in des Papeirers Teuche fällt. Dasjenige, so in Furlenboden herausquillt. Und endlich die Brunnquellen aus dem Knoeffentahle.

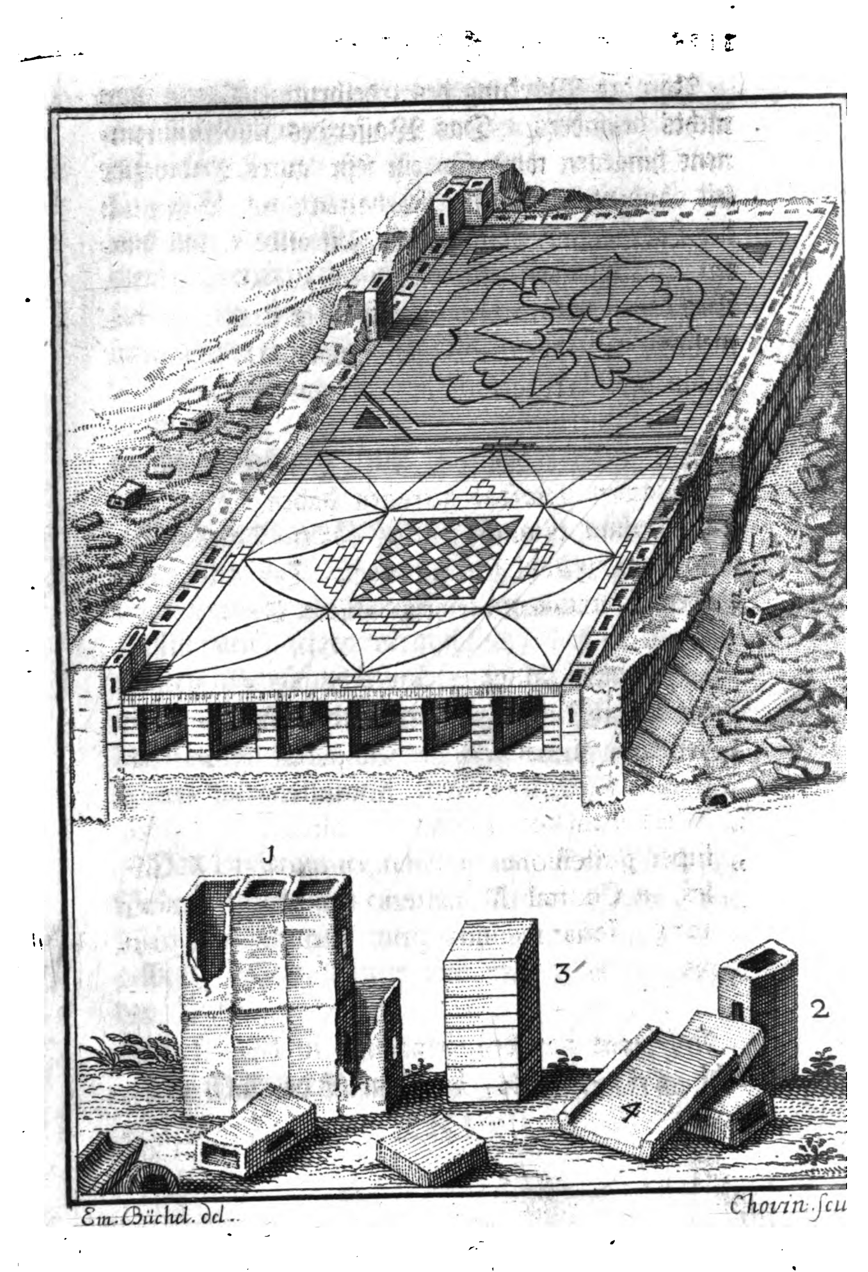
Dises Tahl ligt jenseits der Ergelz, neben einem kleinern, so Edeltahl genannt wird, und beide in eine Mündung sich öffnen. Jedes hat seine besondere Wasserquelle; Als der Brunnen in Edleten, und der Knoeffen.

Von der Würkung des Edelbrunnens, weiß man nichts besonders. Das Wasser des Kuoeffenbrunnens hingegen wird für ein sehr gutes Badwasser seit ohndenklichen Jahren gehalten; wie denn auch der Landsmann von Zeit zu Zeit allda einige Hütten aufzuschlagen und darinnen zu baden pfleget. Bey denen natürlichen Merkwürdigkeiten wird das mehrere von disem Wasser, worinnen wir aber nichts besonders gefunden, vorkommen.

Wir finden, daß vor Zeiten Edle gewesen, die den Namen Cuoftal getragen haben. Und vielleicht kommt es auch daher, daß ein Teil desselben nunmehr Edeltahl genennt wird. Der Auszug folgenden Instruments erweiset unsern Vortrag:

„Judices Basilienses universis &c. cum lis inter venerabiles & religiosas Abbatissam & Conventum Monasterii de Ollsperch ex una parte &c. & Uolricum de Bocanstein Militem & Wernerum de Isental ex altera parte &c. super possessiones in Utingen quos D. W. Miles in Cuoftal Monasterio contulit &c. anno 1255. feria secunda post festum beati Joannis.

Nicht weit von dem Eingange in das Kuoffentahl, auf dem Felde, hat man um das Jahr 1724. ein


1
3
2
4
Em. Büchel. del.
Chovin. Scu

ein römisches Gemaür entdecket, worvon dazumal eine Abzeichnung gemacht worden, die uns ein sehr geschickter Kenner der Altertümmer zugestellet hat. Unsere Neubegihrde noch mehrers zu erfahren, hat uns nun veranlasset, den Ort zu suchen, und solchen wiederum zu verschiedenen malen abdecken zu lassen; da wir denn in Stande gestellt worden, beygehende Abschilderung darvon zu verfertigen. Die Zierraht des Bodens ist von der Zeichnung, so im Jahre 1724. gemacht worden. Das übrige stunde annoch also, wie es angemerket ist.

Die eigentliche Grösse können wir nicht bemerken. Der hohle Boden; die um das ganze Gevier herumgehende kleine erdene Canäle, Rohr und Oeffnungen, zeigen vermuhtlich, daß es ein oder mehrere Gemächer gewesen, so die Römer Laconica, oder Schweißbäder, genannt. Wiewol durch dise Caminrohr die Wärme auch anderwertshin hat geleitet werden können.

Das Pavimentum tessellatum, oder Musaische Boden, ware von einer Art kleiner Steine, wie Würfel, worvon wir noch verschiedene, von gelber, rohter, blauer und weisser Farbe gefunden.

Die Dicke der Maur ist 8. Zoll. Innen an der-

selben kleben die hohlen viereckigten Rohre oder Camin, welche durch zur Seite angebrachte Oeffnungen die Wärme der ganzen Wand mitteilen.

Ein solches Rohr, so von rohter Erde gebrannt, ist 13. Französ. Zoll lang, 3¼. Zoll an den einten Zwo Seiten breit, an den andern aber 5½. Zoll. Die Oeffnungen, so zur Seite aneinander gestossen werden, haben 4. Zoll in die Höhe, und 1. in die Breite, woraus der Durchschnitt der ganzen Höhlung leicht abzunemen ist.

Die Pfeiler, worauf der Musaische hohle Boden stehet, sind kleine gebrannte Blättlein, so 8. Zoll ins Gevierre haben.

Der Boden unter disen Saülen, so ohne Zweifel zum Einbrennen gedienet, massen er auch ganz schwarz und verbrannt, ist ebenfalls von Ziegelblättlein, darunter aber ein Guß von römischem rohtweissem Pflaster, und unter disem, so etliche Zolle tief, gearbeitetes und geschlagenes Lett; wie denn auch um das ganze Gebaü herum eine Art Abfallblatten, so das Wasser ableiten, auf gleichem Pflaster und Lettgrunde ligen, also daß gar keine Feuchtigkeit zu disem Gebaüde dringen konnte.

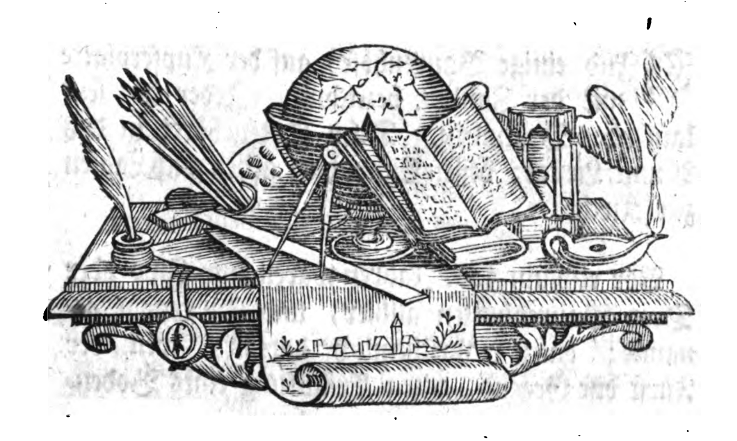
Die

Die hierbey gezeichnete Zahl 1. bemerket die Canále oder Rohre, wie solche aneinander stehen.

2. Eines diser Camin besonders.

3. Ein Pfeiler oder Saüle, worauf das Pavimentum tessellatum gestanden.

4. Eine Art Ziegel, woraus die Maur zum Teile bestanden.



Von



Sind einige Baurenhöfe, auf der Kupferblatte mit der Zahl 2. bezeichnet. Jeder hat sein laufendes Brünnlein. Diser Ort gehöret in das Ammt Liestal; dessen Einwohner gehen nach Lausen zur Kirche.

Vor etwann 300. Jahren waren nur Zwo oder Drey Baurenhütten allhier, und Fürstenhöf genannt; ganz wahrscheinlich darum, weil der Fürst dise Gegend, gegen Erstattung eines Bodenzinses, anzubauen bewilliget hatte. Dise Zinse bestehen annoch, haben die Hand oft verändert, und werden nunmalen von einer Privatperson bezogen.

Doch

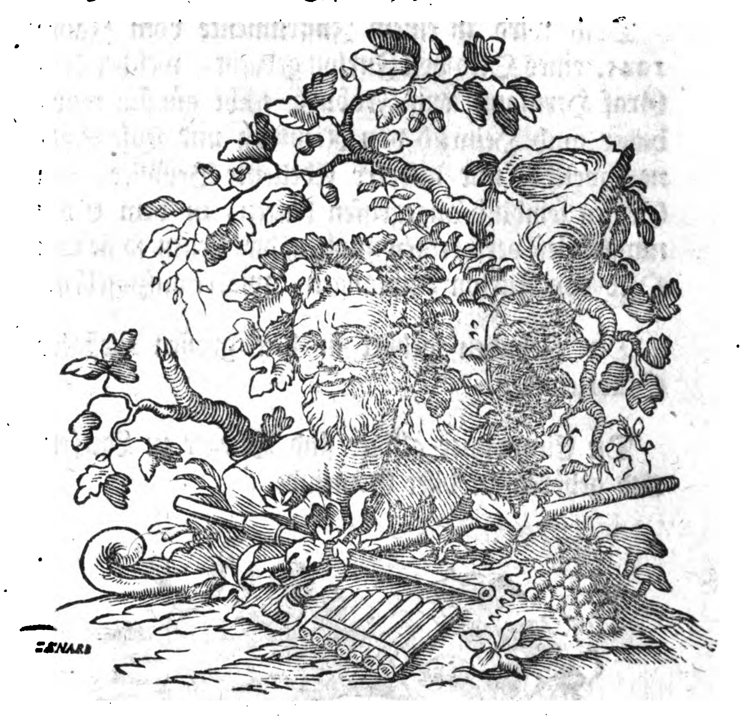
Doch wird in einem Instrumente vom Jahre 1245. eines Otto von Furlon gedacht, welcher dem Graf Hermann von Froburg nicht günstig war, daher auch Heinrich von Kienberg und seine Söhne, welche, mit anderer Edelleute Beyhilfe, den Grafen feindlich angegriffen hatten, in dem Söhnungsbriefe versprechen mußten, das Lehen, so sie von Otto von Furlon empfangen, wieder aufzugeben.

Der Zehnden gehört in den grossen Liestaler Stadtzehnden.

Die Einwohner allhier sind Bürger zu Lausen und gehören zu diser Gemeinde.



Von

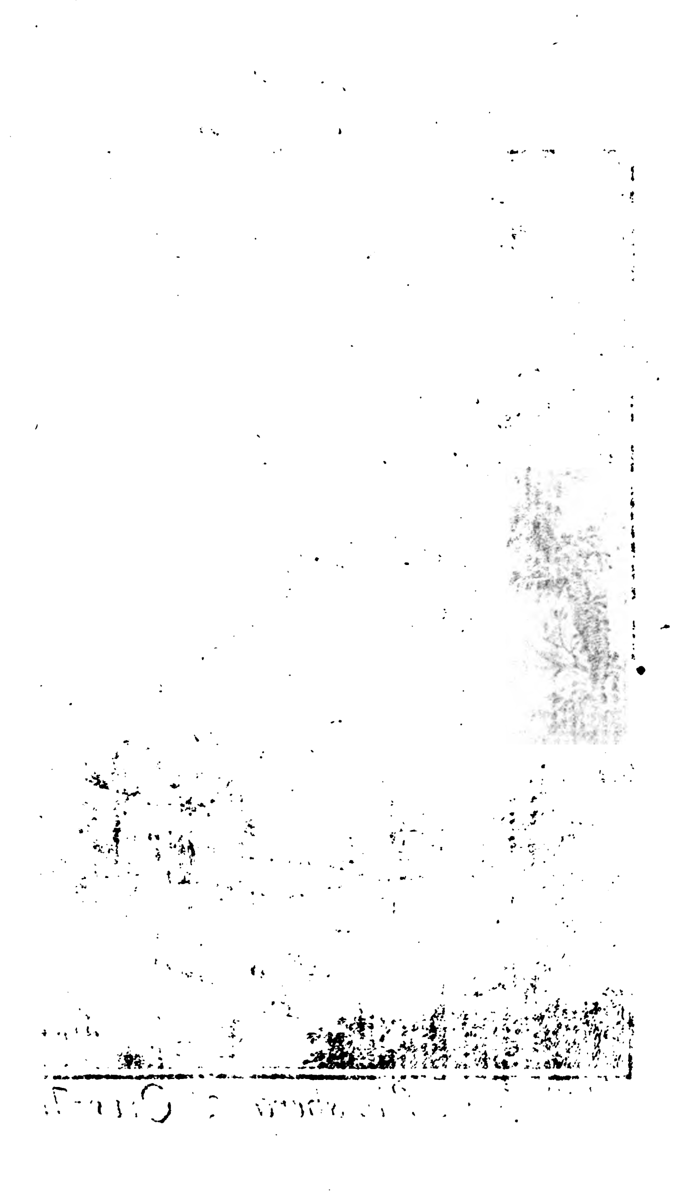


Von

Selbisberg.

Dises Dorf stehet auf einem hohen Berge, eine kleine Stunde oberhalb Liestal zur Seite. Wegen seiner hohen Lage hat es im Dorfe keine laufende sondern gegrabene Sodbrünnen.


J.A. Chovin sc.



ken. Die Anhöhe von Liestal hinauf wird auf Burg genannt; und desselben Vorgesetzter ist ein Meyer. In disem Dorfe ist auch ein Gescheidsmann, welcher mit dem Gescheid zu Liestal in dem Bezirke dises Dorfs zu richten hat.

Es ligt in dem Ammt Liestal, und gehöret unter dessen Gerichtsstabe. Dises Dorf und Lausen sind diejenigen, derer als der ältesten Dörfer, so unter Liestal gehörten, gedacht wird. Die Stadt Basel glaubte auch, durch Erkauffung des Liestalerammts alle Oberherrlichkeitsrechte in disem Dorfe erlangt zu haben; Dessen ohngeacht machte das Gottshaus Beinweil an die hohe und nidere Gerichte allhier einige Ansprache, welche beyde Parteyen freundnachbarlich zu erörtern suchten.

Es ward daher eine Zusamenkunft vermittelt, darauf der Hr. Abbt Nicolaus und das Convent des Gottshauses St. Vincenzen zu Beinweiler, Basler Bistumms, seine Beschwärden angebracht. Löbl. Stand Sollothurn, welcher fernere Weitläuftigkeiten zu vermitteln suchte, ließ durch seine Abgesandten vorschlagen, den Streit durch Schiedrichter zu entscheiden; welcher Vorschlag angenommen, und von Seiten der Stadt Basel darzu erwehlt worden: Hr. Leonhard Grieb, Oberster Zunftmeister, und Heinrich von Sennheim, des

Rahts-

Rahts. Der Herr Abbt erwehlte sich auf seiner Seite, Hrn. Daniel Bubenberg, Alt-Schuldheiß von Sollothurn, und Benedict Hügin, den ältern, und Seckelmeister.

Welche, auf erhaltene Vollmacht von beidseitigen Löbl. Ständen, die Parteyen in ihren Gründ- und Gegengründen vernommen haben.

Vor disen Schiedrichtern erschienen also von L. Stand Basel: Hr. Peter von Offenburg, alter Bürgermeister; Hr. Johannes Truttman, Oberster Zunftmeister; Hr. Stadtschreiber Johannes Gerster, und die Schuldheissen von Liestal.

Von Seite des Klosters waren zugegen: Der Hr. Abbt Niclaus, und einige Brüder.

Namens der Grafen von Thierstein der Herren Gebrüder Heinrichs und Oßwalds, als Castenvögte des Closters; Hr. Johannes von Falkenstein, Vogt zu Hohenkünigssperg.

Die Schiedrichter wolten, so fern es möglich, den Rechtsspruch ausweichen, und suchten daher die Parteyen in Freundlichkeit, mit beidseitigem Wohlgefallen, zu vergleichen, welches auch beschehen.

Und ward also in disem Vertrage der Stadt Basel

Das

das Dorf Selbisberg mit Zwing und Bann, Wunn und Waiden, Höltzern, Feldern, hohen und nidern Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, vollkommen überlassen.

Die Zinse und Rechte auf die Orismühle dem Gottshause vorbehalten.

Wie auch die Landgarben zu Selbisberg.

Der Waidgang derer von Nuglen freundnachbarlich bestimmt.

Auf Fürbitte Löbl. Stands Sollothurn, aus guter, freundlicher und bittlicher Ankehr willen, dem Gottshause gestattet, in dem Orisbache, von der Mühle bis zum Lupsinger Steg, zu fischen.

Die Marchscheidung bey Rösern, auf Mumien, bis in Oris, vorgenommen.

Denen Liestalern, daß sie den Abbt und einige Conventualen, als sie in Oris gefischet, angehalten, verziehen, und zu Bezahlung der Kösten von 8. fl. verfällt.

Welchen Vertrag, so auf Dienstag an St. Leonhards Tag des H. Beichtigers, des 1509. Jahrs, beschlossen worden, die Stadt Basel, die Stadt Sollothurn, die Grafen von Thierstein, und der

Abbt und Convent zu Beinweil, besigelt und bestätiget haben.

Es wird erlaubt seyn, allhier anzumerken, daß der Herr Abbt von Beinweil, in Ansehung der Rechten zu Selbisberg, zu viel gefordert; die Stadt Basel auch nicht nöhtig gehabt hätte sich hierüber einzulassen; und das aus folgendem Grunde: Weil Graf Sigmund von Thierstein, als er sich von Bischof Johannes, im Jahre 1382. mit der Landgrafschaft Sißgäu belehnen lassen, ausdrücklich, durch ein besonderes Instrument, so auf Samstag nach Mariä Himmelfahrt dises Jahrs gegeben, versprechen müssen, des Rechtens zu Selbisberg, und anderer Orten des Liestaleramts, sich zu begeben, und in allen disen Gegenden und Dörfern, den Bischof und seine Ammtleute, in deren Rechte die Stadt Basel eingetreten ist, richten zu lassen.

Unser Baselischer Geschichtschreiber meldet, daß zu seinen Zeiten bey Selbisberg gemaurte Gräber von gehauenen Steinen gefunden worden, und in dem einen derselben, neben grossen Menschengebeinen, das Geschmeide eines versilberten Gürtels. Zu unsern Zeiten hat man ebenfalls einige dergleichen an dem Rebberge gegen Morgen entdecket, darinnen verschiedene Dolchen gelegen.

Vor

Vor etwann 200. Jahren hat Löbl. Stand Sollothurn einige Leibeigene in disem Dorfe sitzen gehabt, welche gegen andern, so der Stand Basel im Sollothurnischen hatte, ausgetauschet worden.

Das Dorf hat eine Zwingtrotte, so einem Landsmann zugehört.

Drey Vierteil des Frucht- und Weinzehndens beziehet das Gottshaus Beinweil, den übrigen Quart der edle Herr von Löwenburg. Es findet sich, daß in den ältesten Zeiten ein Heinrich von Eptingen diese Zehnden von den Gebrüdern Thoman und Hans von Falkenstein, Landgrafen im Sißgöw, zu Lehen getragen hat.

Dises Dorf, in welchem seit etlich Hundert Jahren nicht Acht neue Bürger angenommen worden, hat einen guten Weinwachs, Ackerbau und Viehzucht.

Die ältesten Geschlechter darinnen sind die Salatin und die Schäfer.

Nun vermeinte das Kloster Beinweil, weil einige der Salatinischen Güter demselben zinsbar waren, daß die Besitzer diser Güter ehrschätzig seyen, brachte dise Forderung im Jahre 1643. auf die Bahn, also daß die Stadt Basel ihre Rahtsgesand-

ten, Hrn. Niclaus Bischof, und Hrn. Bernhard Brand, naher Liestal sandte, welche mit dem Hrn. Abbt Fintanus, und dem Prior Pater Sebastianus, dise Sache behandelten. Als nun erwiesen wurde, daß über Menschengedenken nichts dergleichen bezahlt worden, dennoch das Wort fällig und ehrschätzig in einem Klosterberain war; so verglich man sich, daß dise Worte solten abgetahn, in künftigen Berainigungen nicht mehr eingeschrieben, und dargegen der Bodenzins um etwas weniges erhöhet werden.





Oris.

DJe Lage des Oristahl kan auf der Landkarte nachgesehen werden. Der Bach, so durch dasselbe lauft, wird der Orisbach genennt, und scheidet an einigen Orten die Gränzen mit Löbl. Stande Sollothurn. In Mitte dises Tahls ligt die Orismühle, mit darzu gehörigen Gebaüden und Gütern. Sie sind das Eigentumm Hrn. J. Rud. Zwingers, Med. Doct. und Profess. wie auch Hrn. Daniel Mitzen sel. des Gerichts, Frau Wittib.

Wegen dem Recht des Fischens in disem Bach hat es schon in dem Jahre 1436. mit dem Abbte

 von

von Beinweil Streitigkeiten abgesetzt. Der Official des bischöfl. Hofs zu Basel, hat deßwegen die nöhtigen Kundschaften aufgenommen, welche alle zu Gunsten derer von Liestal, ausgefallen sind.]

Ihr Inhalt ist folgender:

„ Kundschaften, welche der Official des bischoffl.
„ Hofs zu Basel aufgenommen hat 1436.

„ In sachen Hentzmann Ranung, Schultheis
„ zu Liestahl, nammens der Räthen und gemeind
„ alda, und dem Abt zu Beinwiler und den von
„ Rugal, wegen der Vischentz des Wassers in der
„ Orus.

„ Bertschi Crammer von Lausen, sagt, Hans
„ von Magten seye ennet dem wasser erschlagen,
„ wär er über das wasser kommen wider Selbis-
„ berg, so hetten die von Liestal darüber gericht,
„ als in Irem Bann; sonst richten (nemlich Jen-
„ sits) die Grafen von Thierstein.

„ Clevin Thomen von Selbisberg, Burger ze
„ Liestal, hat geschworen in diere sach, ist by
„ 50. Jar alt ꝛc. er sye by 36. Jaren gesessen
„ gewesen zu Selbisberg und ze Liestal, und wisse
„ wol, daß die von Liehstal all sin tag des wassers,
„ genant die Orus, in gewalt und gewer syent

„ gesin,

„ gesin, und das verbannen haben, daß nieman
„ darin dorft gefischen ohne urloub eines Schult=
„ heissen und eines Rats ze Liestal, und darüber
„ sy er Züg Bannwart gsin, und geben ihm sine
„ Heren von Basel 10. ß. dn. ze behütend, und
„ hab ouch nie gehört noh gesechen, daß Jemand
„ den von Liehstal das Holtz angesprochen habe,
„ die halden wider Selbisberg mit einander biß
„ an Steinen Weg; ouch wüsse er wol, daß vor
„ ziten, Claus Lentzschli sel. von Nuglen dick in
„ demselben Holtz begriffen war, und darumb ge=
„ besseret von den von Liestal: Item so hat er
„ ouch wol gehört sagen, besonders von Cuni Ber
„ von Selbisberg und Peter Agnesen von Selbis=
„ berg, der wer dis Zügen Mutter Bruder, und
„ weren bede by 80. Jahren alt ꝛc. ꝛc.

„ Daß der von Liestal bann gange von dem Sper=
„ boum und das Hagenbüchlein hinder dem Thal=
„ acker und von dem Hagenbüchlin in Walterstal=
„ brunnen, und das alles als vorstat, habent die
„ von Liestal, als lang er gedenk, in gewalt und
„ gewer gehebt und genutzt ꝛc.

„ Hans Burst von Liestal, by 66. Jahren alt,
„ wisse und all sin tag nie anders gehört sagen,
„ den das die Orus bis in den Buchbrunnen un=
„ den am Lupsinger steg, den von Liestal sie gesin

„ und habent ouch die den in gewer gehebt on
„ Intrag menglichs, und wisse ouch wol, daß
„ der von Liestal Bahn, der von Büren, von
„ Nuglen und von Lupsingen Bann, alle 4. gan-
„ gent in den vorgenanten Brunnen under dem
„ Steg, und gange da, der von Liestal Ban,
„ von demselben Brunnen den steinen weg uf, und
„ were er dazemal ze Lupsingen by sinen Elteren,
„ und varchte nieman in demselben holtz, den die
„ von Liestal, und heisse dasselbe holtz das Bann-
„ holtz, und habens die von Liestahl das allwe-
„ gen, als er gedenke, in nutzlicher gewer gehabt;
„ ouh hab er semlichs von allen sinen vorderen
„ und den ältesten dicke und viel gehört, auh hat
„ er gehört von sinen großelteren, daß ein Bischof
„ von Basel erloube einem Abt von Beinwiler
„ einsmals ze Vischend in der Orus, und was das
„ an einer kilchwihe, zu St. Panthaleon, daß er
„ dem priester ein Mal gebe, und habe noh hüt
„ by tage, dasselbe wasser da er Vischete, den nam-
„ men des Apts weide.

Dise Kundschaft ist aus der schon in vorigen Stü-
cken angezogenen Oesterreichischen Richtung gezo-
gen.

Das mehrere von der Orismühle und Bach ist
in dem bey Sellisberg angeführten mit dem Klo-
ster

ser Beinweil getroffenen Vergleich enthalten, woraus zu ersehen, daß dise Gegend unter die Herrlichkeit von Liestal gehöret. Der Zehnden fällt in den Selbisberger Zehnden.

In dem Jahre 1653. war dise Mühle noch in Handen eines Untertahnen. Weil nun die Urheber der Baurenaufruhr abgelegene Oerter suchten, worinnen sie ihre Zusamenkunften halten, und ihre Rahtschläge abfassen konnten, so haben sie auch hierzu disen Ort erwehlet; allwo sie hinter dem Tische solche mörderische Waffen geschmidet, mit welchen sie sich und die Ihrigen verwundet und getödet haben. Es ward daher in ein Fenster ein Gemählde eingesetzt, worinnen dise Zusamenkunft abgeschildert, so noch anheute dorten zu sehen ist.

Im Jahre 1694. sind mit obrigkeitlicher Bewilligung, von Hrn. Joh. Jacob Frey, Pfarrern zu St. Leonhard, die in Oris geweßte Brunnquellen gefaßt, und daraus die dorten nunmehr sich befindende laufende Brunnen geleitet worden.

In disem Oristahle ligt auch eine

Pulvermühle,

Welche auf der Kupferblatte von Liestal mit der

ersten Zahl bezeichnet. Sie ist erst im Jahre 1738. mit gewissen Bedingnissen, auf 20. Jahr lang, bewilliget und erbauet worden, und wird allda ausnemend vortrefliches Büchsenpulver verfertiget.



Natür-



Natürliche Merkwürdigkeiten von Kräutern der Gegenden Lausen, Oris, und Selbisberg.

Was angenehme läßt sichs gehen,
Wo buntbeblümte Wiesen stehen,
Wo Zephyr durch das Blumenbeet
Gelind und lieblich-riechend weht! Trill.

IN denen Gegenden und Gefilden um Liestal, so oben benammset sind, haben wir von eben nicht allzugemeinen und aller Orten wachsenden Kräutern und Blumen ferner gefunden:

1. Weis-

1. Weisser Widertohn mit und ohne Aestlein oder Nebenzweiglein; Phalangium parvo flore, ramosum. C. B. P. 29. davon pag. 69. schon Meldung geschehen: und Phalang. parvo flore, non ramosum. Ejusd. l. c. blüet im Heumon. auf den bergichten Wiesen und Weiden. Es sind Zwey schöne Bergkraüter. In Schweden findet man nach Linnæi Flor. Suecic. nur die erste Art. Und auf unsern Gebürgen siehet man selten bode Arten zugleich; deren die ohne Aestlein auch etwas seltener ist.

2. Steinwicke pag. 543. und 800. wird auch bey Oris gesehen; ist übrigens bey uns nicht haüffig zu finden.

3. Blaue Maßlieben pag. 61. zwischen Oris und Lupsingen, auch Selbisberg. Obschon dies Kraut hin und wider auch in der Ebene angetroffen wird, so ist es doch fürnemlich ein Bergkraut, weil es öfter und mehr auf denen Hügeln und Bergweiden stehet.

4. Grosser Steinsamen, Meerhirs. Lithospermum majus, erectum. C. B. P. 218. T. 137. Milium solis. Offic. Blüet im Junio am Walde bey Oris. Man gebrauchet den Samen in der Heilkunst, als ein harntreibendes Mittel wider Griess und Schleim der Nieren.

5. Auf

5. Auf denen Wiesen bey Oris haben wir, im Mayen, neben andern vorhin schon angeführten Graminibus, auch gefunden: Gram. cyperoides, spicâ pendulâ breviore. C. B. P. 6.

6. Auf denen Bergweiden wächset hin und wider zimlich viel ästige grosse Eberwurz. Carlina caulescens, magno flore albicante. C. B. P. 380. blüet sonderlich im Augstmon. Die Wurzel hällt man für eröfnend, schweißtreibend, dem Gift widerstehend. Die Käslein der Blumenköpfe seyn sehr niedlich zur Speise; Es gibt aber dabey nicht so wol aus, wie bey denen Artischocken; auch lassen sie sich wegen der stachelichten und klebichten Schuppen nicht so leichte und geschwinde zurüsten, wie dieselben.

7. Das Bergwolfsmilchkraut pag. 72. wird auch bey Liestal angetroffen.

8. Das gelbe Ackerbesemkraut. Thlaspi Alysson dictum, campestre, majus & minus. C. B. P. 107. Alysson incanum, luteum, serpilli folio. majus & minus. T. 217. Blüet im Mayen und Brachm. auf denen Feldern um Liestal, Lausen, und der Orten.

9. Wiesenangelika pag. 76. auf denen Wiesen hin und

und wider. Es halten einige die Wurzel und den Samen für harntreibend.

10. Hauhechel mit und ohne Dornen. Anonis spinosa, flore purpureo. C. B. P. 389. T. 408. und Anonis spinis carens, purpurea. Eorund. loc. cit. Blüet auf denen Feldern im Heumon. Die Wurzel ist unter der Zahle der fünf eröfnenden Wurzeln; sie wird in Verstopfungen gebrauchet, kömmt also auch in den Syrup. v. rad. aper.

11. Gemeine Narrenkappe pag. 699. hin und wider an denen Wäldern.

12. Brunelle. Prunella folio laciniato. C. B. P. 261. T. 183. wird, neben der häuffigen gemeinen Prun. maj. fol. non dissect. Eor. loc. cit. an kräuterreichen Orten hin und wider im Heumon. blüend gesehen. Ob diese mit der officinali gleiche Wirkung, leichte zusammenzuziehen, und zu heilen habe, können die Experimenta zeigen?

13. Das gemeine Tausendguldenkraut. pag. 382. und 704. stehet auch in diesen Gegenden auf denen Anhöhen.

14. Gemein Gamänderlein. Chamædris minor repens.

pens. C. B. P. 248. T. 204. Chamædris offic. Blüet im Sommer auf denen Hügeln, unten an denen Waldungen. Es ist ein bitter Kräutlein, gut für den Magen, wider kalte Fieber, kalte Gliederschmerzen und dergleichen.

15. Farnkraut Weiblein mit Zweigen. Filix ramosa, major, pinnulis obtusis, non dentatis. C. B. P. 357. T. 536. Im Mayen in den Wäldern, neben einigen der übrigen Arten.

Viele andere Kräuter aus vorhergehenden Stücken wollen wir jetzo nicht widerholen.

Von den
Brunnen im Kuoffentahle.

Wir haben zu einer Zeit, da die Luft 18. Grade über temperirt war, das Thermometrum Ducretianum in ein Brunnwasser, so in dem Kuoffentahle quillet, gesetzet, und beobachtet, daß selbiges bis 2. Grade unter Temperirt gefallen, folglich einen Unterschied von 20. Graden der Luft und des Wassers angezeiget.

In dem Edelbrunnen neben dem Kuoffentahle

hatte

hatte das Thermometrum 4. Gr. über Temperirt; und in der Luft 18. zeigte also nur 14. Gr. Unterschied; folglich ist dieses Wasser 6. Gr. wärmer, als ersteres, welches wir haben abrauchen lassen; aber aus 3. à 4. Masen nicht so viel eines residui erhalten können, das der Mühe gelohnet, zu probiren.



Vom



Vom

Salpeter.

Da auf unserer Landschaft Basel eine zahlreiche Viehzucht sich befindet, hiemit ohnzehliche Ställe vorhanden sind, worinnen bey Hundert und mehr Jahren Vieh gestanden, an denen Ställen aber wenig verändert, noch der Boden ausgenommen worden; so haben sich zu verschiedenen Zeiten Fremde und Einheimische hervorgetahn, welche sich vorgenommen, das Gemenge des salzartigen Grunds oder Erden, in denen Ställen auszugraben, daraus Salpeter zu sieden, und daher, darzu die hochobrigkeitliche Erlaubniß, mit gewissen Bedingnissen, erhalten.

Wenn man nun erweget, daß die Erde, worein vieler Urin fället, und da Stroh und allerhand Blätter und Kraüter, welche dem Vieh untergestreuet

streuet werden, zur Faülung kömmt, die allerbequemste ist, daraus den Salpeter zu ziehen, und eine reiche Ausbeute abwirft; so sollte man glauben, daß bey dem Salpetersieden in dem Baselgebiete, die Mühe nicht unbelohnt, sondern ein guter Nutzen zu hoffen seyn würde. Wenn man aber betrachtet, daß derjenige, welcher die Erlaubniß erlanget, die mit Salpeter angefüllte Erde in den Ställen auszugraben, sich wegen des verursachten Schadens mit dem Bauren abzufinden, den durchwühlten Stall wieder herzustellen, und das Holz zum Absieden zu erkauffen hat; so ist leicht abzunemen, daß, es mag auch die Ausbeute so gut seyn, als sie will, darbey nicht vieles zu erobern sey. Daher auch das Salpetersieden, ohngeacht der guten Ausbeute, sowol in dem Liestaler als andern Beammtungen, niemalen von langer Dauer gewesen ist.



Von



Von den
Versteinerungen.

Genug, es ist ein GOtt; es ruft es die Natur,
Der ganze Bau der Welt, zeigt seiner Händen Spur.

Haller.

Die Liebe zu dem Vaterlande, dise eingeprägte Leidenschaft, ist die wahre Ursach, warum schon viele Menschen, teils zu Beschützung und Aufnam desselben, teils auf andere Weise sich besonders bemühet und hervorgetahn haben; zwar dienen nicht alle demselben auf gleiche Weise, die Anlässe sind auch sehr verschieden. Und wenn einer im Kriege seine Hand zum Siegen ausstrecket, so bearbeitet sich ein anderer im Frieden die Ruhe zu befestigen, die bürgerliche Liebe aufzumuntern, die Nahrung zu vermehren, und auch die Geschichte

 seines

seines Vaterlandes seinen Mitbürgern und denen Fremden bekannt zu machen.

Unser allgemeines Vaterland, die Schweitz, ist in vielen Umständen besonders merkwürdig. Die Lage und Eigenschaft des Lands verdienet alle Aufmerksamkeit, und dessen Einwohner haben sich vor vielen Völkern der Güte und sichern Obhut des obersten Beherrschers aller Länder zu rühmen.

Dise sämtliche Vorteile sind es nun, durch welche verschiedene Einwohner aufgemuntert worden, nicht nur die Geschichte des Vaterlandes aufzuzeichnen, und der Nachwelt zum Beyspiele zu hinterlassen; sondern es haben sich auch einige bemühet, die Merkwürdigkeiten der Natur aufzusuchen, und zur Ehre dessen, der solche würket, denen Menschen vorzustellen.

J. Jakob Scheuchzer von Zürich ist besonders derjenige, welchen unser Schweitzerland, als einen grossen und auch von Fremden hochgepriesenen Mann und Naturkündiger, dargeben kan.

Nachdem er sich ein Verzeichniß aller derjenigen Männer, welche von natürlichen Wissenschaften, an allen Orten der Erden, einige Schriften herausgegeben, gesammelt; so hat er auch zu Anfange dises Jahrhunderts, seine eigene Arbeit in dem

Druck

Druck erscheinen lassen, darunter sich auch das Verzeichniß aller Gelehrten befindet, welche die natürlichen Merkwürdigkeiten aller Länder beschrieben haben.

Es befinden sich also unter denselben auch alle Schweitzer, welche in diser Wissenschaft sich hervorgetahn haben; und kan man darinnen die Namen deren, so von den Luftgeschichten, Thieren, Kraütern, Brünnen, oder anderm, geschrieben haben, ersehen.

Unsere dißmalige Bemühung gehet allein auf die Versteinerungen, welche vielleicht in natürlichen Sachen, in Entgegenhaltung anderer, nicht mehr ausmachet, als der Tropfen Wasser, so am Eimer hängen bleibet.

Von disen nun haben geschriben eben diser Herr Scheuchzer, weiland Doctor der Arzneykunst, Professor der Naturlehre und Mathematic, und Canonicus zu Zürich, Mitglied der Kaiserl. Königlich-Englischen und Preussischen Gesellschaften der Gelehrten. Seine Werke sind im Jahre 1746. mit vielen gelehrten Beysätzen, von dem in der gelehrten Welt sehr bekannten Hrn. Joh. Georg Sulzern, aufs neue herausgegeben worden.

Hr. Conradus von Sonnenberg, von Lucern, über Stein mit Bildnissen, im Jahre 1661.

Hr. Conrad Geßner von Zürich, ein wahrer Plinius seines Vaterlands. Sein Werk ist im Jahre 1566. herauskommen.

Hr. Joh. Jakob Wagner, der Arzneykunst Doct. von Zürich, in seiner Beschreibung der Naturgeschichte des Schweitzerlands, vom Jahre 1680.

Hr. Johannes Muralt, ehmaliger Stadtarzt und Canonicus zu Zürich.

Hr. Johannes Stumpf von Zürich, hat in seinen Geschichten auch verschiedenes von Versteinerungen.

Hr. Johannes Geßner von Zürich, Med. D. Phys. & Math. Prof. ord. Acad. Imperial. Naturæ Curiosor. & Socc. Regiar. Berol. itemque Sueciæ Upsal. ut & Physico-Botanicæ Florentinæ Memb. 1752. in einer über die Versteinerungen gehaltenen Differt.

Besonders aber Hr. Carl Niklaus Lang, Med. Doct. Acad. Phys. Crit. Senensis; einen ganz besondern Tractat von den Versteinerungen des Schweitzerlands.

Hr. Ludwig Bourguet von Welschneuenburg, in seinem Traité des Petrifications, 1742. welcher zugleich, wie Hr. Scheuchzer, nicht nur die Namen aller Gelehrten, so hiervon geschrieben, sondern auch die Ort, wo Versteinerungen in allen Vier Teilen der Erde gefunden werden, mit vieler Bemühung verzeichnet hat.

Disen allen nun folget der schwache Versuch der Versteinerungen, so in unserer Landschaft Basel gefunden werden.

Beschreibung der Steinblatten.

Fig. a. Ammonites, vel Cornu Ammonis petrificatum non spinatum; foliaceum, plurium circumvolutionum; gyris ad centrum depressis.

Es ist schon verschiedenes von diser Art Versteinerungen in unsern Merkwürdigkeiten vorkommen. Man gibt ihme disen Namen, weil der Jupiter Hammon, so in Libien verehret worden, auch unter der Gestalt eines Widders vorgestellet wird, und viele dieser Steine allda gefunden werden. Den in vorigen Stücken hiervon angebrachten Umständen ist noch beyzufügen, daß, als Bachus einsmals durch

dise trockene Gegend reißte, und an dem Wein ausgekommen, er sehr nach Wasser geseufzet habe. Als er nun, durch Anleitung eines Widders, eine Quelle entdecket, hat er dem Jupiter, zur Dankbarkeit, disen so berühmten Tempel erbauet.

Das Bild des Götzens Jupiter Hammons ward mit gekräusten Haaren und Bart, und bißweilen, anstatt der Ohren, mit Widderhörnern vorgestellet, so wie ein Nabel gestaltet, von Smaragd und andern Edelgesteinen zierlich ausgearbeitet.

Die bey disem Tempel gefundene Versteinerungen waren, wie in den vorhergehenden Abhandlungen gemeldet ist, glänzend wie Gold; daher sind sie auch, auf Angeben der Priester, als geheiligte Edelgesteine angesehen worden. Und man glaubte sich göttliche Traüme zu erwecken, wenn man von demselben etliche auf seine Lagerstätte zu sich name.

Es haben sich viele Gelehrte in dise Versteinerungen nicht zu schicken gewußt, weil ihnen keine dergleichen Schnecken aus der See bekannt waren. Die Entdeckung derselben hat man

man dem Hrn. Janus Planco von Rimini zu verdanken, welcher solche vor ohngefehr 15. Jahren in dem Italiänischen Meere gesehen hat. In dem Sande fand er ohnzehlich viele Ammonsschnecken, aber so klein, daß Hundert derselben kaum das Gewicht eines Gerstenkorns ausmachten. Allein so klein sie sind, gleichen sie dennoch an der äuserlichen und innerlichen Gestalt den grossen, wie viele Gelehrte behaubten.

Dißorts in einen Streit sich einzulassen, ist ohnnöhtig. Die kleinen Ammonsschnecken sind nun entdecket, vermuhtlich werden die grössern auch nachkommen. Und wer weiß, wenn einmalen dise an das Taglicht kommen, und solche bey der Mündung ans Ohr gehalten werden, ob nicht dardurch das lärmende Geschrey des Bachus und seiner Gesellschaft, da sie so sehr gedürstet, nicht einigermassen wird vorgestellt werden.

Die Versteinerung a. ist etwas kleiner vorgestellt, als sie wirklich ist. Ein blaulichter Stein, so in der Ergelz bey Liestal gefunden worden. Er hat Sechs Wendungen; die Zwo inner-

 sten

sten sitzen erhöchter, als die dritte; so daß man meinen sollte, es wäre von ohngefehr ein kleines besonderes Schnecklein, in die Mitte des grossen zu ligen kommen. Die Furchen sind nicht tief, und befinden sich zwischen jeder derselben Zween kleine Striemen. Die blätterartige Zeichnung kömmet von dem Gelenke her.

fig. b. Concameratio cristallisata Ammonitæ undulati.

Dise innere Gestalt von einem Ammonshorn, welches wellengleichende Furchen hatte; ist gleich einem durchsichtigen Cristallfluß, welcher vermuhtlich aus dem Fleisch des Thiers entstanden ist. Die daran sich befindende Schale des Schnecks ist röhtlicht; der Stein aber, worinn solche ligt, grau und sehr hart; darauf sitzen Zwey kleine Schnecklein.

c. Coagulum Ammonitarum, & variorum Conchitarum; lapis cinereus durissimus.

Das Gemenge der Versteinerungen, so auf disem Steine zusamenkommen, stellet allervorderist verschiedene Ammonshörner vor. Das grössere ist die Höhlung oder innere Gestalt von einem Ammonshorn, welcher keine Gelenke

lenke hat, und ist mit Cristallen angefüllt. Ein Teil der sehr glatten Schale davon ist noch deutlich zu sehen. Das am Rande Klebende ist mit Streiffen, die wie Wasserwellen aussehen. Die ohnvollkommenen Stücke sind teils von Ammonshörnern, so einen Rückgrad und Gelenke; andere aber, so keines von beiden haben. Ein kleines Schnecklein, gleicher Art, so abgebrochen. Einige Terebratulæ, und andere kleine Muscheln, zieren die Versteinerung vollkommen aus. Der Stein ist blaulicht, sehr hart.

f. d. Coagulum Musculitarum.

Diser ablange zweyschalichte Muschelstein gehet an beiden Enden in eine Ründung aus, darvon dennoch die obere etwas spitzer ist. Kleine runde Streifen umlaufen die sehr zarte Schale, und der ganze Schneck gleichet einer langen Spitzmuschel. Scheuchzer hatte einen disen nicht ungleichen Muschelstein, in seiner Sammlung aus dem Baselgebiete, welchen er Musculum longum nennet.

Das Gesteine, worinnen dise Versteinerungen ligen, ist lettartig, zerfällt sehr gern. Die übrigen auf disem Steine ligenden ohnganzen Stücke sind entweders von dergleichen, oder

mehrers rundartigen Conchiten. Dise Art Versteinerung findet sich auf der Höhe von Selbisberg.

f. e. Conchitarum lævium, ſubrotundorum Coagulum cinereum.

Diser Schneck hat Zwo Schalen, die einander vollkommen gleich sind. Unten ist er rund, da er hingegen oben an der Mündung sich ausspitzet; ihre Schale ist im Anrühren ganz glatt, und hat sehr zarte Streifen, daß man sie wol sehen, aber nicht fühlen kan. Einer davon hat ein Ohr, und wird daher Auritus genannt. Sie mögen zu den kleinen Kammmuscheln gerechnet werden.

Der Stein, worinnen solche sitzen, ist äschfarb, ungemein hart; hingegen die Schnecken noch so vollkommen schön, glänzend und glatt, als wenn sie aus der See kämen; doch haben sie die Farbe des Steins angenommen.

f. Pectunculites ſtriis tenuiſſimis denticulatis.

Dise sehr zarte Art einer Jakobsmuschel, ohne Ohren, welche auf ihren Streifen kleine Erhöhungen, wie Zähne hat, ligt auf einem gelben Steine. Ward gegen Lausen gefunden.

g. Pectunculites striis crenulatis, ad utramque oram obliquè decurrentibus.

Auch dises ist ein sehr zartes Jakobsmuschelsteinlein, dessen gezähnlete Streifen rund um den Schneck herum gehen. Er ligt in einem gelben harten Steine, bey Lausen gefunden.

h. Coagulum Entrochitarum materiæ seleniticæ.

Dises Gemenge von Entrochiten ist vollkommen glänzend, wie Fraueneiß. Man hält darfür, daß der Selenites oder dises Fraueneiß, von einem Wasser, welches mit vielem Salz vermischet ist, entspringe. Solches kan nun bey disen glänzenden Entrochis wol angebracht werden. Sie waren, als ein Meergewächs, ehemalen mit vielem Salz angefüllt; nun aber stellen sie sich, da dises Salz in eine andere Materie verwandelt, in dem Steine ganz glänzend vor. Werden bey Selbisberg gefunden.

f. i. Coagulum Mæconitarum subflavescens.

Dise Rogensteine sind etwas groß, gleichen denen Pisolitis oder Erbsensteinen, und kommen vollkommen mit jenigen überein, welche in Schweden gefunden werden, ligen auf einem

harten

harten gelben Steine, und werden zu Lausen und Furlen gefunden.

In dem Bann des Dorfs Lausen sind folgende Versteinerungen gefunden worden:

Ostracites.
Belemnites.
Gryphytes.
Ammonites.
Mæconites.
Terebratulæ.
Coagula variorum Conchitarum.
Eisenerz;
Und Fluores cristallini, im Knoffentahle.

Bey der Kirche zu Lausen, am Berge, sind eine kleine Art Erdschnecken in solcher Menge, daß sie bey vielen Tausenden in einem kleinen Bezirke könnten aufgelesen werden.

Zu Furlen:

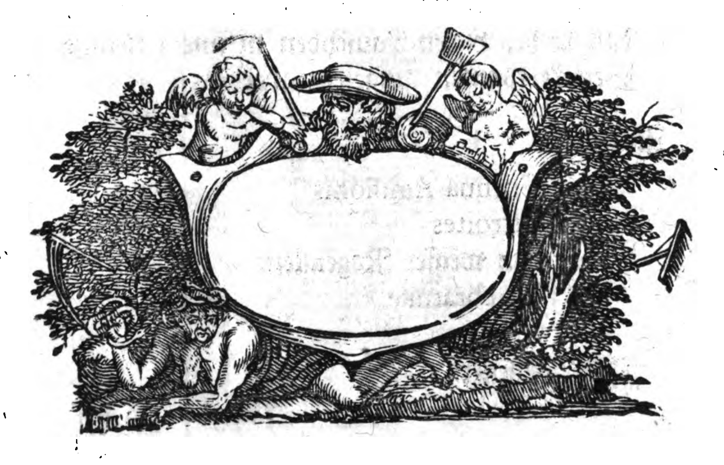
Cornua Ammonis.
Astroites.
Ein weisser Rogenstein.
Terebratulæ.
Gryphytes.
Und Eisenerz.

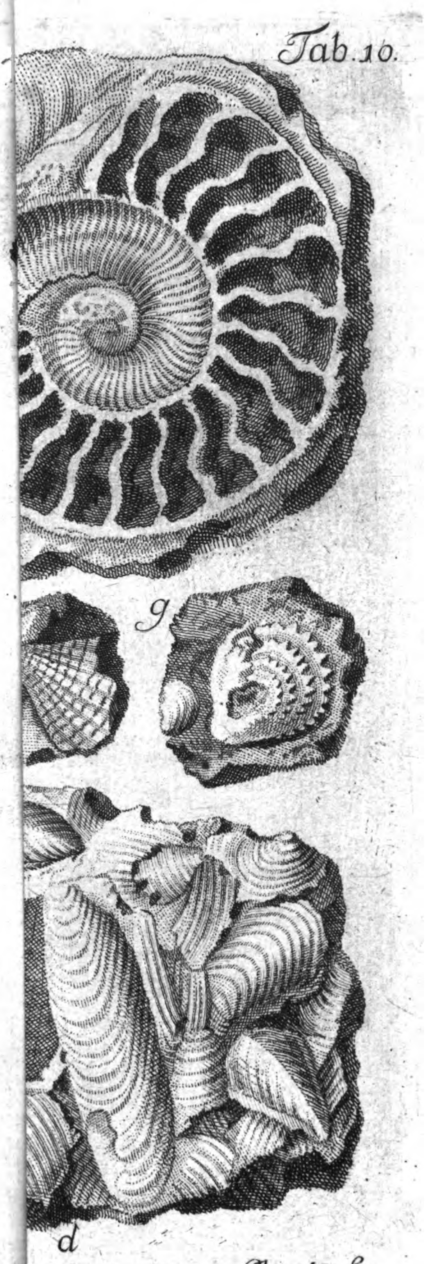
Zu Selbisberg:

Cornua Ammonis.
Aſtroites.
Conchitæ varii.
Entrochites.
Mæconites.
Muſculites.
Gryphytes.
Belemnites.
Fluores criſtallini.

Im Oristahle:

Mæconites.
Ammonites.
Belemnites.
Terebratulæ.




Tab. 16.
g
d
Chovin fe.


BIBLIOT. ACADEM. LAUSAN
LIBERTÉ
ET
PATRIE



